



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. August 2012 (StB 750)

B+A 29/2012

Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 27. September 2012

Bezug zur Gesamtplanung 2012–2016

Leitsatz

Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.

Stossrichtungen

- Lebendige Quartiere, Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern
- Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen
- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
- Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern

Politikbereich Bildung

Fünfjahresziel 2.1 Die Integrative Förderung ist gemäss dem Auftrag der Schulpflege in den Jahren 2011–2013 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet und umgesetzt.

Übersicht

Vorbemerkungen:

Der Bericht und Antrag versteht sich als Fortführung des Berichtes 37 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“. Er bildet die Grundlage und Basis für die eigenständigen Berichte und Anträge zum Mobiliar, zur schul- und familien-ergänzenden Betreuung sowie zu den zukünftigen Schulhaussanierungen und -neubauten. Die detaillierte Entwicklung im Bereich der Tagesstrukturen in der Volksschule (schul- und familienergänzende Betreuung) wird in einem separaten Bericht und Antrag, der auf den folgenden Ausführungen basiert, aufgezeigt. Der sich aufgrund dieses Berichtes und Antrages ergebende Bedarf an Mobiliar wurde aus zeitlichen Gründen vorgezogen (B+A 14 vom 28. März 2012: „Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung [IF] an der Volksschule der Stadt Luzern“). Der Bericht und Antrag ist jedoch auf die nachfolgenden Ausführungen abgestimmt.

Die Volksschule als Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung sieht sich laufend mit Anforderungen und Erwartungen konfrontiert, welche die Bildungslandschaft nachhaltig beeinflussen. Um diesen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, braucht es tiefgreifende Entwicklungen auf allen Ebenen der Schule. Diese Ebenen betreffen, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Auftrages, auch innerschulische Bereiche wie die Betreuungsangebote, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Unterrichtsmethoden, Bildungsziele, Lehrpläne, Führung, Zusammenarbeit usw.

Die Ziele des vorliegenden Berichtes und Antrages sind:

- Schaffen eines Überblicks über die aktuelle, übergeordnete Entwicklung der Volksschule;
- Schaffen eines Überblicks über die demografische Entwicklung, die daraus zu erwartende Anzahl Lernender sowie die sich daraus ergebenden Betriebskosten;

- Aufzeigen der Auswirkungen von Schulentwicklung und demografischer Entwicklung auf die räumlichen Bedürfnisse der Schule und deren Kostenfolgen im Investitionsbereich;
- Erheben des Ist- und des Sollzustands des Raumangebots für die Volksschule Stadt Luzern: Unterrichts- und Nebenräume, Betreuungsangebote und Turnhallen;
- Klären notwendiger baulicher Massnahmen und Formulieren entsprechender Lösungsperspektiven.

Die Entwicklungen im Unterricht und bei der schul- und familienergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen), die Stadt- und Quartierentwicklungen, die veränderten Schülerzahlen sowie die bautechnischen Verhältnisse von Schulanlagen – neu auch mit den Schulanlagen des Stadtteils Littau – werden berücksichtigt. Die Ausführungen sind abgestimmt mit den kantonalen Vorgaben gemäss Konzept „Schulen mit Zukunft“ und dem revidierten Volksschulbildungsgesetz.

Der Bericht und Antrag bildet eine Synthese aus den Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts und Betreuungsangebots unter Einbezug baulicher und finanzpolitischer Machbarkeit. Die Quantifizierung des Raumbedarfs erfolgt systematisch auf der Basis von Standardvorgaben, jedoch mit beschränkter Berücksichtigung der spezifischen Standortverhältnisse, die der Detailplanung vorbehalten sein muss. Die Kostenschätzungen gehen vom aktuellen Wissensstand und der aktuellen Planung aus. Sie können sich mit zunehmender Konkretisierung der Projekte im Rahmen der rollenden Planung verändern.

Die demografische Entwicklung mit steigenden Schülerzahlen zeigt, dass bis 2016 voraussichtlich 7 Kindergarten- und 12 Primarschulabteilungen sowie 1 Sekundarschulabteilung zusätzlich geführt werden müssen. Dies unter der Voraussetzung gleichbleibender durchschnittlicher Klassenbestände. Mit den grössten demografischen Veränderungen ist mittel- und langfristig im Raum obere Bernstrasse und Littau Dorf zu rechnen.

Die Auswirkungen und die Kostenfolgen auf die Investitionen 2013–2017 sowie Betriebskosten 2013–2017 werden ausführlich aufgezeigt. Der zusätzliche Investitionsbedarf für notwendige Infrastrukturen beträgt im Zeitraum 2013–2021 insgesamt 57 Mio. Franken (im Vergleich zur Gesamtplanung 2012–2016).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Schulentwicklungen	6
1.2 Finanzielle Ausgangslage	6
1.3 Folgerungen	7
2 Allgemeine schulpolitische Zielsetzungen	7
3 Schulentwicklungen	8
3.1 Überblick über die Entwicklungsfelder	8
3.2 Lehrplan 21	8
3.3 Kantonales Projekt „Schulen mit Zukunft“	9
3.4 Raumangebot für „Schulen mit Zukunft“	10
3.5 Förderangebote	10
3.6 Integrative Förderung	11
3.6.1 Gesetzliche Vorgaben / Ausgangslage	12
3.6.2 Leitbild und Evaluationsergebnisse	12
3.6.3 Umgestaltung des Angebots	13
3.6.3.1 Auflösung der Kleinklassen und der separativen Förderangebote	
Spezielle Förderung (Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht)	13
3.6.3.2 Unterstützung der Regelklassenlehrpersonen	13
3.6.3.3 Weiterbildung	14
3.6.3.4 Meilensteine	14
3.6.3.5 Chancen	14
3.6.3.6 Risiken	15
3.7 Integrative Sonderschulung (IS)	16
3.8 Schuleingangsphase/Basisstufe	16
3.9 Integriertes Modell der Sekundarschule	17
3.10 Tagesstrukturen (Betreuungsangebote)	18
4 Demografische Entwicklungen	19
4.1 Demografische Verschiebungen innerhalb der Stadt	19
4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Quartieren	19
4.3 Festlegen der Anzahl Abteilungen je Schulhaus	20
4.4 Fazit	22

5	Raumbedarf Volksschulangebot	22
5.1	Raumprogramm Kindergarten und Primarschule	22
5.1.1	Richtwerte für eine Kindergarten-Primarschulanlage mit y Abteilungen	23
5.1.2	Richtwerte für die Betreuungsangebote	24
5.1.3	Zusätzlich notwendige Schulräume	24
5.1.4	Ist-Soll-Vergleich: Schulräume in den Schulanlagen	26
5.2	Raumprogramm Sekundarschule	29
5.2.1	Richtwerte für eine Sekundarschulanlage mit y Abteilungen	29
5.2.2	Ist-Soll-Vergleich der Anzahl Abteilungen	30
5.2.3	Zusätzlich notwendige Schulräume	30
5.3	Turnhallen	31
5.4	Nutzung von Schul- und Sportinfrastrukturen durch Dritte	32
5.5	Bauliche und finanzielle Auswirkungen	33
5.5.1	Priorisierungen	34
5.5.2	Sanierung oder Neubau?	35
5.5.3	Kostenfolgen für die Primar- und Sekundarschulanlagen inkl. Betreuungsangebote	35
5.5.4	Kostenfolgen zusätzliche Turnhallen	36
5.5.5	Unterhaltsbedarf	36
5.5.6	Option Ausweitung Basisstufe	37
5.6	Investitionskosten (Investitionsrechnung)	38
5.7	Fazit	39
6	Postulat 171 2010/2012: Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe	39
7	Schlussfolgerungen	40
8	Reorganisation Führungsstruktur	41
8.1	Ausführungen	41
8.2	Zu beanspruchende Konti	42
9	Antrag	43
10	Anhang	45
10.1	Glossar	45
10.2	Abkürzungen	46

Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Schulentwicklungen

In der Volksschule Stadt Luzern sind, bedingt durch die gesellschaftlichen Entwicklungen und insbesondere durch das laufende kantonale Schulentwicklungsprojekt „Schulen mit Zukunft“, Antworten auf die neuen Herausforderungen zu geben. Die wesentlichsten übergeordneten Entwicklungen betreffen die Bildungsziele und Lehrpläne, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die lernmethodischen und didaktischen Bereiche des Unterrichtens, die schul-internen Strukturen, die Tagesstrukturen (Betreuungsangebote), das Qualitätsmanagement sowie die Führung und Zusammenarbeit.

Will die Stadt Luzern den kantonalen Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Schule gerecht werden, bedarf es einer ganzheitlichen und vernetzten Betrachtung, Planung, Zielsetzung, Umsetzung und Evaluation aller Prozesse in der Schule. Dieser Aufgabe widmet sich der vorliegende Bericht und Antrag mit dem Fokus auf der Erhaltung und Bereitstellung optimaler Raumangebote für die Schule, inkl. schul- und familienergänzender Betreuung.

1.2 Finanzielle Ausgangslage

Mit der Gesamtplanung 2012–2016 (B+A 24 vom 19. Oktober 2011) hat der Grosse Stadtrat im Bereich Finanzen und Steuern folgendes Ziel beschlossen: „Spätestens 2015 hat Luzern einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent erreicht, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder abgebaut werden kann.“

Eine Kumulation von grossen finanziellen Herausforderungen – Ertragsausfälle infolge Steuergesetzrevisionen, Mehrkosten infolge Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene, hoher Investitionsbedarf – führt in der Planperiode 2012–2016 zu Aufwandüberschüssen und einem starken Anstieg der Verschuldung. Trotz grossen Anstrengungen in früheren Jahren auf der Ausgabenseite (EÜP, Sparpaket 2011, Verzichts- und Kompensationsplanung) sind die Chancen, bis zum Jahr 2015 den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, im Vergleich zur Vorjahresplanung gesunken.

Deshalb hat der Stadtrat im Frühjahr 2012 eine gesamtstrategische Auslegeordnung vorgenommen, weitere Entlastungsmassnahmen geprüft und die Gesamtstrategie 2013 entwickelt. Jeder Entscheid, der Ausgaben nach sich zieht, welche in der aktuellen Finanzplanung bisher nicht enthalten sind, ist im Licht der Auswirkungen hinsichtlich der Erreichung der Gesamtzielsetzung zu interpretieren und in Kenntnis der aktuellen Zahlen zu treffen.

Mit den Investitionen der Gesamtplanung/Finanzplanung 2013–2017 werden dem Grossen Stadtrat die Mittel für den baulichen Unterhalt und die betrieblich notwendigen Anpassungen an bestehenden Schulbauten beantragt. Die Kosten der Investitionen, die für die Erstellung des zusätzlich notwendigen Schulraums eingesetzt werden müssen, sind in der Gesamtplanung 2013–2017 nicht enthalten (vgl. dazu Kapitel 5.5 hinten).

1.3 Folgerungen

Besonders in den vergangenen Jahren haben bei der Volksschule sowohl beim Unterricht wie bei der Betreuung grosse Umwälzungen stattgefunden, mit zum Teil gewichtigen Einflüssen auf die bauliche Infrastruktur. Die heute für die Volksschule genutzten Bauten in der Stadt weisen einen unterschiedlichen Nachholbedarf auf, um die erweiterten betrieblichen Anforderungen zu erfüllen. Bei weit über 20 Schulbauten in der Stadt ist eine kontinuierliche Planung erforderlich, die sich an betrieblichen wie bautechnischen Prioritäten orientiert. Obwohl die Notwendigkeit von Sanierungen und Neubauten – nicht nur im Volksschulbereich – unbestritten ist, müssen sich besonders bei grösseren Vorhaben Zeitpunkt und Umfang an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren. Die Erfüllung von betrieblichen und baulichen Anforderungen einerseits und finanziellen Zielsetzungen andererseits ist eine Herausforderung an die Verwaltung und die Politik.

2 Allgemeine schulpolitische Zielsetzungen

Das kantonale Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG) umschreibt in § 4 das allgemeine Bildungsziel und in § 5 die Ziele der Volksschule. Davon abgeleitet ist der Grundauftrag der Volksschule der Stadt Luzern. Zu diesem Grundauftrag gehören gemäss Gesamtplanung 2012–2016 (B+A 24 vom 19. Oktober 2011, S. 38):

- Führen einer quartiernahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädische Dienste, Schulsozialarbeit und Psychomotorische Therapie) und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe);
- Bereitstellen eines breiten schulunterstützenden und schulergänzenden Leistungsangebotes im vor- und nebenschulischen Bereich (Musikschule, Schulgesundheitsangebote usw.);
- Anstreben einer qualitativ hochstehenden, zukunftsgerichteten Schule;
- Vermitteln derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Lernenden, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation adäquat zu gestalten und zu bewältigen, sowie Schaffen der Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung und für den Besuch weiterführender Schulen;
- Fördern der Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen;
- Bestellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen, IT usw.);
- Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule weiterentwickeln.

3 Schulentwicklungen

3.1 Überblick über die Entwicklungsfelder

Die neuen Lernformen haben die Schule verändert und haben einen erheblichen Einfluss auf die Schulentwicklung, die räumlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklungsfelder, welche grösstenteils aus dem kantonalen Projekt „Schulen mit Zukunft“ hervorgehen, und eine Einschätzung ihrer baulichen Auswirkungen. Zudem wird der momentane Stand dargestellt.

Entwicklungsfelder	Entwicklungsstand			* Bauliche Auswirkungen			
	Umsetzung	Projekt	Planung	keine	gering	mittel	erheblich
Lehrplan 21			X	X			
Kantonales Projekt „Schulen mit Zukunft“:							
- Förderangebote	X					X	
- Integrative Förderung (IF)	X					X	
- Integrative Sonderschulung (IS)	X			X			
- Schuleingangsphase/Basisstufe	X						X
- Integriertes Modell der Sekundarschule		X			X		
- Tagesstrukturen	X						X

* Erklärung bauliche Auswirkungen

keine: kann in den bestehenden Räumen umgesetzt werden
gering: kleinere Umstrukturierungen der vorhandenen Räumlichkeiten, ohne Wandverschiebungen
mittel: grössere Umstrukturierungen der vorhandenen Räumlichkeiten, mit Wandverschiebungen
erheblich: Es sind zusätzliche Nutzflächen in Form von An- oder Zusatzneubauten notwendig

3.2 Lehrplan 21

Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden.

Der Lehrplan 21¹ umschreibt, welche Wissensbestände, kulturellen Errungenschaften und Werte der Gesellschaft – mit Blick auf die heutigen und künftigen Anforderungen an die Lernenden – weitergegeben werden.

Der Lehrplan 21 wird die Ziele und Inhalte des Unterrichts an der Volksschule (einschliesslich Kindergarten) in 21 Projektkantonen harmonisieren. Er geht im Sommer 2014 zur Freigabe an die Kantone. Notwendige kantonale Anpassungen, wie Auswirkungen auf die Wochenstun-

¹ Vgl. Lehrplan 21: Grundlagen für den Lehrplan 21, verabschiedet von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen, 18. März 2010

dentafel, kantonsspezifische Ergänzungen, Zuordnung auf die Niveaus der Sekundarschule usw. bewirken, dass die Einführung gestaffelt erfolgen wird. Die Einführung wird auf der Kindergarten- und Primarschulstufe im Schuljahr 2015/2016, auf der Sekundarschulstufe im Schuljahr 2018/2019 erfolgen; die Umsetzung wird 2018/2019 bzw. 2020/2021 abgeschlossen sein.

3.3 Kantonales Projekt „Schulen mit Zukunft“

Das Schulentwicklungsprojekt „Schulen mit Zukunft“ ist eine Antwort der Schulen im Kanton Luzern auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung des Unterrichts, insbesondere die Erhaltung und Förderung der Unterrichtsqualität. „Schulen mit Zukunft“² und ³ hat folgende Zielsetzungen:

Entwicklungsziel 1: Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben

Es sind Kernkompetenzen wie übergreifendes Erkennen, vernetztes Denken, mündiges Handeln. Die Standards gelten im fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich.

Entwicklungsziel 2: Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen

Auf eine vierjährige Basisstufe folgen die Primarstufe und die in Zukunft weniger stark gegliederte Sekundarschule.

Entwicklungsziel 3: Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern

Jedem den eigenen Rhythmus, jeder das persönliche Tempo. Lehren und Lernen in der Volksschule fördert individuell und macht Leistungen von Klassen und Schulen dennoch vergleichbar.

Zur Umsetzung des Entwicklungsziels 3 „Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern“ wurde das Teilprojekt „Lehren und Lernen“ lanciert. Dabei werden die Schulen gezielt bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität beraten und unterstützt.⁴

Entwicklungsziel 4: Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen

Fördern heisst in Zukunft vermehrt integrieren statt ausgrenzen. Ergänzt wird die Integrative Förderung durch schulnahe Unterstützungsangebote und Angebote im Bereich Sonderklassen.

Entwicklungsziel 5: Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote bereitstellen

Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse wurde bei der Revision des Gesetzes über die Volksschulbildung die gesetzliche Verankerung dieses Angebots vorgenommen. Nachdem das

² Broschüre „Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule“ (BKD, 2009), Seite 9

³ Flyer: „Schulen mit Zukunft, weiter unterwegs; Schwerpunkte Projektphase 2 (2011–2017)“ (BKD, 2009)

⁴ Vgl. Evaluationsbericht Lehren und Lernen, 2009

Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, haben die Gemeinden bis 1. Januar 2013 Zeit, die vier Elemente der Tagesstrukturen umzusetzen.⁵

3.4 Raumangebot für „Schulen mit Zukunft“

Für die Realisierung der fünf Entwicklungsziele – insbesondere für das Arbeiten in altersgemischten, länger dauernden Lernzyklen und das Einrichten von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen – braucht es eine in Grösse, Gestaltung und Funktionalität angepasste Schulanlage⁶. Künftige Schulräume müssen eine flexible Nutzung für die Arbeit in Klassen und für das individuelle Arbeiten ermöglichen.

Bei der Gestaltung der Räume als Lernorte ist den Bedürfnissen der verschiedenen Lernenden, auch Lernenden mit Behinderungen, der Lehrpersonen sowie der Realisierung integrativer und differenzierender Lehr- und Lernformen Rechnung zu tragen. Offen zugängliche Räume mit unterschiedlichen Lernmaterialien ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ein individuelles und eigenständiges Lernen. Die Schulanlage muss zudem für klassenübergreifende Zusammenarbeit, schulische und öffentliche Veranstaltungen eingerichtet sein sowie hell und einladend wirken. In den traditionellen Schulhausstrukturen mit langen Korridoren und aneinandergereihten Klassenzimmern können diese geänderten Raumbedürfnisse ohne Anpassungen der bestehenden Bausubstanz und der technischen Infrastruktur kaum verwirklicht werden.

Die Integration schul- und familienergänzender Tagesstrukturen stellt zusätzliche Ansprüche sowohl an die räumliche Ausgestaltung, aber auch an die technische Infrastruktur einer Schulanlage. Anforderungen stellen sich aber nicht nur an die Innenräume, sondern auch an die Aussenanlagen. Insbesondere sollen die Aussenräume Orte der Begegnung sein. Neben Rückzugsmöglichkeiten müssen auch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden, die in einer naturnahen Schulhausumgebung situiert sind. Der partizipative Einbezug der Lernenden fördert die Wohnlichkeit und die Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Raum. Sie vermindert Anonymität, Gewaltbereitschaft und Vandalismus.

3.5 Förderangebote

Gestützt auf die kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 und § 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (VBV), führt die Stadt folgende Förderangebote zur bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden:

- Integrative Förderung;
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Anfangsunterricht);
- Deutsch als Zweitsprache (Aufnahmeklassen);
- Deutsch als Zweitsprache (Aufbauunterricht);
- Nachhilfeunterricht;

⁵ Vgl. DVS. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen; Orientierungs- und Umsetzungshilfe. 2. revidierte Fassung, Seite 3, Juni 2009

⁶ Vgl. Broschüre „Schulbauten für die Volksschule“, Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung. 2010

- Spezielle Angebote zur Förderung von Begabten;
- Time-out-Klasse;
- Aufgaben- und Lernbegleitung.

3.6 Integrative Förderung

§ 28 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule legt fest, dass ab Schuljahr 2012/2013 keine Kleinklassen mehr eröffnet werden dürfen. Zudem sollen die Regelschulen auf die Integrative Förderung vorbereitet sein. Die schulische Integration, bzw. der Umgang mit Heterogenität im Unterricht, ist ein wichtiges Entwicklungsziel des Projekts „Schulen mit Zukunft“ der Volksschulen im Kanton Luzern (Entwicklungsziel 3).

Die Integrative Förderung ist die Unterstützung von einzelnen Lernenden, der ganzen Klasse und der Lehrperson in der Regelklasse durch eine ausgebildete Fachperson (IF-Lehrperson). Ergänzend dazu richtet sich die Integrative Förderung zur Prävention von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten an alle Lernenden der Klasse.

Für die Organisation der Integrativen Förderung ist die Schulleitung zuständig. Auf 120 Lernende sehen die kantonalen Richtlinien den Einsatz einer Vollstelle IF-Lehrperson auf der Kindergarten- und Primarstufe vor. In der Sekundarschule ist auf 140 Lernende eine IF-Vollstelle vorgesehen.

Beim Festlegen der Klassenbestände des Kindergartens, der Primarschule sowie der Sekundarschule gilt bei Integrativer Förderung ein Maximalbestand von 22 Lernenden.⁷

Die Integrative Förderung wird mit Hilfe verschiedener Massnahmen umgesetzt, insbesondere durch:

- Anpassung des Unterrichts in der Regelklasse;
- Erteilung von Förderunterricht;
- Anpassung der Lernziele in bestimmten Fächern;
- eine individuelle Beurteilungsform;
- Beratung der Lehrpersonen und Schulleitungen in heilpädagogischen Fragen.

Die Massnahmen können im Klassenunterricht sowie im Gruppen- oder Einzelunterricht in Zusammenarbeit von Klassenlehrperson und IF-Lehrperson durchgeführt werden.

Aufgrund eines von der damaligen Schulpflege erlassenen Grundlagenkonzepts zur Integrativen Förderung vom 14. April 2008 erarbeiteten alle Schulhausteams der Kindergarten- und Primarschulstufe je ein, auf ihre Bedürfnisse angepasstes, Umsetzungskonzept.

⁷ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt: Klassenbestände, Planungshilfe für die Klassenbildung, Richtwerte für die Förderangebote

3.6.1 Gesetzliche Vorgaben / Ausgangslage

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen betreffend Integrative Förderung Folgendes vor:

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (VBV, SRL 405)

§ 3c Gliederung und Modelle der Sekundarschule:

⁶Die Lernenden des Niveaus D werden gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Förderangebote vom 12. April 2011 integrativ im Niveau C unterrichtet.

Verordnung über die Förderangebote vom 12. April 2011 (SLR 406)

§ 2 Angebote

¹Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und dass die ganze Klasse gestärkt wird.

²Förderangebote richten sich insbesondere an

- a. Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
- b. Lernende mit besonderen Begabungen,
- c. fremdsprachige Lernende,
- d. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten.

§ 4 Grundsatz

¹Integrative Förderung (IF) ist die Unterstützung von einzelnen Lernenden, der ganzen Klasse und der Lehrperson in der Regelklasse durch eine ausgebildete Fachperson (IF-Lehrperson).

²Ergänzend richtet sich die Integrative Förderung zur Prävention von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten an alle Lernenden der Klasse.

3.6.2 Leitbild und Evaluationsergebnisse

Mit dem Leitbild der Integrativen Volksschule werden der diagnostizierte Veränderungsbedarf und die Strategie der damaligen Schulpflege (vgl. Bericht Projektgruppe Volksschule „Grobkonzept und Modell: Integrative Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten“ vom 4. April 2008; Beschlüsse Schulpflege Luzern vom 14. April 2008) umgesetzt.

„Die Volksschule der Stadt Luzern ist eine Schule für alle. Sie schafft die Grundlage für die erfolgreiche soziale und berufliche Integration der Lernenden gemäss ihren Ressourcen in die Gesellschaft.“ (Präambel des Leitbilds der Integrativen Volksschule Stadt Luzern, 2009.)

Das Leitbild nimmt den Veränderungsbedarf, welchen die externen Beurteilungen aufgrund der Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Lehrpersonen festgestellt haben, auf. Die Volksschule der Stadt Luzern verfügt im herkömmlichen separierten System mit Kleinklassen auf allen Stufen, ausgenommen dem Kindergarten, über folgende Entwicklungsschwerpunkte: Im Schulangebot der Stadt Luzern fehlten bis anhin Strategien, um mit der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen konstruktiv umzugehen. Dies führt auf allen Seiten (Eltern, Kinder, Lehrpersonen) zu Frustrationen.

Auch wird die Vielfalt unter den Lehrpersonen noch zu wenig effizient eingesetzt. Dies drückt sich durch wenig ressourcenorientierte Zusammenarbeit aus. Die Vorbereitung des Unterrichts geschieht noch mehrheitlich, wie seit Generationen, zu Hause oder alleine im Klassenzimmer. Anlass zu Entwicklungsempfehlungen geben regelmässig die räumlichen Voraussetzungen, welche die Schulen haben, sei es der Pausenplatz, die Klassenzimmer mit ihren Einrichtungen,

die fehlenden Gruppenräume oder Lehrerarbeitsplätze, welche heutigen pädagogischen Bedürfnissen nicht mehr genügen. Gerade Eltern melden hier verschiedentlich entsprechenden Handlungsbedarf im Rahmen von Besuchen und Anlässen in der Schule.

Um diese Entwicklungsschwerpunkte gezielt angehen zu können, braucht es eine entsprechende Strukturanpassung. Dabei soll die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen nicht weiter steigen und die grundsätzlich hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der Volksschule gesteigert werden.

Eine Umgestaltung der Arbeitsräume und -orte (im Schulhaus) ist jedoch angebracht. In den kürzlich erstellten, renovierten, sich in der Sanierung oder Sanierungsprojektierung befindlichen Schulhäusern Unterlöchli, Utenberg, Büttenen, Wartegg, Maihof, Geissenstein und Felsberg wurden bzw. werden diese Bedürfnisse bereits umgesetzt oder sind geplant.

3.6.3 Umgestaltung des Angebots

Die Vorteile des integrativen Modells lassen sich wie folgt zusammenfassen: Kinder, welche bisher in ein anderes Schulhaus in die Kleinklasse gehen mussten, bleiben neu im Quartier, was ihre soziale Verwurzelung stärkt. Lernschwache Schülerinnen und Schüler machen in der Regelklasse grössere Fortschritte als in der Kleinklasse. Zudem scheinen sie leichter Zugang zur Berufsbildung zu finden, weil in ihrem Lebenslauf das stigmatisierende Etikett „Sonderschule“ oder „Kleinklasse“ fehlt. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen aus der Schweiz und aus dem Ausland, dass Regelschülerinnen und -schüler in ihren Fortschritten durch die schwächeren oder behinderten Kollegen weder beeinträchtigt noch in ihrer Entwicklung gebremst werden. Dies bedeutet für Eltern und Familien eine einfachere und somit bessere Betreuungssituation, da die Reisewege in entfernte Schulhäuser mit Kleinklassen entfallen und sich die Kinder in ihrem gewohnten sozialen Umfeld aufhalten können.

3.6.3.1 Auflösung der Kleinklassen und der separativen Förderangebote Spezielle Förderung (Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht)

Mit der Auflösung der Kleinklassen werden auch die Spezielle Förderung für Lernende mit Lernschwächen (Legasthenie, Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie) und die Begabungsförderung in das neue Angebot der Integrativen Förderung einbezogen.

Die Bereitschaft der Lehrpersonen, mit dieser Vielfalt im Klassenzimmer umzugehen, zeigt sich durch die rückläufige Anzahl Kleinklassen der vergangenen fünf Jahre. Die Kooperationsbereitschaft von Eltern bezüglich der Kleinklasseneinweisung hat sich gleichzeitig stark verschlechtert. Allerdings haben in dieser Zeit auch die Anzeichen von Überlastung bei den Lehrpersonen zugenommen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass gezielte Unterstützung notwendig ist.

3.6.3.2 Unterstützung der Regelklassenlehrpersonen

Damit diese Umstellung erfolgreich gelingt, braucht es angepasste Rahmenbedingungen. Das heilpädagogische Wissen über die kompetente Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten soll im Regelklassenzimmer zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Fachkräfte unterstützen auf diese Art Kinder und Lehrpersonen vor Ort und gleichzeitig. Dabei sollen die zeitlichen Ressourcen dieser Fachpersonen bedarfsorientiert eingesetzt werden. Besondere Problemlagen können damit flexibel angegangen werden. Ein

weiterer Vorteil dieser Zusammenarbeit ist das „Vier-Augen-Prinzip“ im Unterricht. Durch die teilzeitige Präsenz von zwei Lehrpersonen können die Beurteilungen objektiviert und Fehl-diagnosen reduziert werden. Dies macht die Aussagen zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nachvollziehbarer.

Die neue Form der Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Fachkräften kann jedoch nur auf der Basis von gemeinsamen pädagogischen Haltungen (vgl. Leitbild der Integrativen Volksschule) optimal gelingen.

3.6.3.3 Weiterbildung

Sämtliche Angebote im Bereich der Weiterbildung stehen unter dem Fokus „Förderung aller im Klassenzimmer“. Das Ziel dieser Anstrengungen ist es, den Kindern und Jugendlichen eine Lernumgebung zur Verfügung zu stellen, welche den spezifischen und individuellen Bedürfnissen möglichst gerecht wird und die Lehrpersonen gezielt stärkt, in der täglichen Arbeit unterstützt und damit entlastet. Die Klassenzimmer-Infrastruktur soll den individualisierenden Unterricht unterstützen und fördern.

3.6.3.4 Meilensteine

Sommer 2010: Gesamtstädtisches Konzept wurde angepasst.

Winter 2010/11: Die Konzepte in den Schulhäusern der Primarstufe wurden erarbeitet.

Frühling 2011: Das notwendige und nach Möglichkeit entsprechend ausgebildete Personal für die Umsetzung im Kindergarten sowie in den ersten zwei Primarschuljahren wurde rekrutiert.

Sommer 2011: Die praktische Umsetzung auf Kindergarten- sowie der Primarstufe 1 und 2 wurde begonnen.

Frühling 2012: Das notwendige und nach Möglichkeit entsprechend ausgebildete Personal für die Umsetzung im Kindergarten sowie in den ersten zwei Primarschuljahren wurde rekrutiert.

Sommer 2012: Die praktische Umsetzung auf der ganzen Primarstufe wird umgesetzt. Es gibt keine Kleinklassen A, B und C mehr.

Herbst 2012: Die Konzepte in den Schulhäusern der Sekundarschule sind erarbeitet.

Frühling 2013: Das notwendige Personal für die Umsetzung in der Sekundarschule ist rekrutiert.

Sommer 2013: Die Integrative Förderung in der Sekundarschule wird praktisch umgesetzt.

3.6.3.5 Chancen

Aufgrund der Erfahrungen aus den zwei Pilotschulen Unterlöchli und Wartegg lassen sich verschiedene wertvolle Chancen und mögliche Risiken feststellen. Diese Erfahrungen unterstützen die andern Schulhausteams in der Umsetzung des neuen Modells.

Das Modell der Integrativen Förderung beinhaltet verschiedene Chancen (vgl. 3.6.3 Umgestaltung des Angebots). Diese Chancen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden hier ergänzt mit den spezifischen Erkenntnissen aus den Versuchen innerhalb der Stadt Luzern.

Bewusster Umgang mit der Vielfalt: Durch die Umstellung auf Integrative Förderung entsteht ein neues Bewusstsein für die Vielfalt im Klassenzimmer. Lehrpersonen stellen sich bewusst

auf die Heterogenität ein. So ist eine Umkehr zum Kleinklassensystem nach dem ersten Versuch für die Lehrpersonen keine Option mehr. Die Lehrpersonen entwickeln gemeinsam Unterrichtsinhalte für besonders begabte Kinder wie auch für Kinder mit Lernschwierigkeiten. Hier wird auch auf das Wissen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zurückgegriffen.

Zusammenarbeit: Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Lehrpersonen mit denselben Schülerinnen und Schülern entsteht eine umfassendere Sicht für die Förderung und Beurteilung. Im Rahmen der Basisstufe ist es mit diesem Modell möglich, eine altersgemischte Gruppe vom freiwilligen Kindergartenjahr bis und mit 2. Primarklasse zu unterrichten. Die Arbeit der IF-Lehrperson wird als Bereicherung wahrgenommen. Die Eltern erhalten breiter abgestützte Rückmeldungen auf die Leistungen der Kinder, unabhängig, ob ihr Kind besonderen Unterstützungsbedarf hat.

Lösungsorientierte Bewältigung: Durch die Integrative Förderung entstehen neue Bedürfnisse. Gerade der Umgang mit Kindern, welche verhaltensauffällig oder gesellschaftlich schlecht integriert sind, stellt eine grosse Herausforderung dar. In dieser Beziehung werden konkrete Handlungsschritte geplant und die beteiligten Personen (Klassenlehrperson, IF-Lehrperson, Schulleitung, Betreuungsleitung, Schulunterstützung usw.) vernetzt. Dadurch entsteht eine breite Ressource an Wissen und Lösungsvorschlägen zur Unterstützung des Kindes in dieser schwierigen Situation.

3.6.3.6 Risiken

Trotz grosser Anstrengung aller Beteiligten und elaborierten Praktiken aus anderen Schulen bestehen Risiken bei der Einführung der Integrativen Förderung. Diese müssen gezielt angegangen werden.

Zeitliche Belastung von Lehrpersonen: Die Einführung der Integrativen Förderung bedingt eine Veränderung der Rollen und Zuständigkeiten. Diese werden im Rahmen der Konzeptarbeit soweit sinnvoll und möglich geklärt. Trotzdem wird es vor allem in der Startphase zu zusätzlichen Belastungen kommen. Das Rektorat erarbeitet mit den Schulleitungen entsprechende Möglichkeiten, wie die bereits bestehenden Gefässe für Zusammenarbeit (Sitzungen, Qualitätsgruppen, Stufengruppen usw.) optimiert werden können. Die zeitliche Belastung soll möglichst nicht erhöht, sondern die Zeitressourcen sollen umgelagert werden. Ebenfalls wird sämtliche obligatorische Weiterbildungszeit (gemäss Berufsauftrag 5 % der Gesamtarbeitszeit) für die Entwicklung und Klärung im Zusammenhang mit der Integrativen Förderung verwendet.

Ungenügende räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen: Wenn durch die Integrative Förderung und durch das Wegfallen der Kleinklassen räumliche Ressourcen frei werden, trifft das vor allem auf die grossen Schulhäuser Littau-Dorf, Säli, Moosmatt und Maihof zu. Im Rahmen von Renovationen und Neubauten von Schulhäusern werden die veränderten Raumbedürfnisse – wie Gruppenräume und gemeinsame Arbeitsplätze für Lehrpersonen – berücksichtigt. Beispiele mit überregionaler Ausstrahlung sind das renovierte Schulhaus Utenberg oder das neu erstellte Schulhaus Büttenen. Diese erfüllen mit den flexiblen Raumkontinua die Bedürfnisse der heutigen Unterrichtsformen optimal, obwohl die entsprechenden

Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern grössere Flächen vorsehen.

Bei 26 Schulhäusern und der Annahme, dass alle 30 Jahre eine Gesamterneuerung stattfinden muss, ist davon auszugehen, dass in der Regel pro Jahr ein Schulhaus saniert wird. In der Investitionsplanung der Stadt Luzern wird darauf Rücksicht genommen.

Im Bereich der Schulbauten, so die Einschätzung von Fachpersonen, besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Da dieser in der anstehenden finanziell schwierigen Zeit nicht ohne Weiteres zu bewältigen ist, müssen für einzelne Schulhäuser kreative Lösungen gefunden werden, welche eine kostengünstige Optimierung der aktuellen Situation darstellen. Dies lässt sich mit Anpassungen im Bereich Mobiliar erreichen (vgl. B+A 14 vom 28. März 2012: „Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung [IF] an der Volksschule der Stadt Luzern“).

3.7 Integrative Sonderschulung (IS)

Integrative Sonderschulung ist die wohnortsnahe Schulung von Lernenden mit einer Behinderung in einer Regelklasse. Das kantonale Konzept für die Sonderschulung 2008 schreibt vor, dass bei jeder Abklärung im Bereich der Sonderschulung auch die Möglichkeit einer Integrativen Sonderschulung geprüft werden muss. Die Lernenden werden bei einer positiven Beurteilung der Bedingungen in einer Regelklasse gefördert und im Unterricht durch eine Lehrperson einer heilpädagogischen Institution (z. B. Heilpädagogische Schule Luzern-Emmen, Stiftung die Rodtegg Luzern, Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Sonderschulzentrum Schachen usw.) unterstützt. Diese berät auch die Lehrperson und die Schulleitung. Die Anstellung und Finanzierung der heilpädagogischen Lehrperson ist Sache des Kantons. Notwendige bauliche Massnahmen und Einrichtungen werden separat durch den Kanton finanziert. Der Maximalbestand einer Klasse mit Integrativer Sonderschulung eines Lernenden ist auf 18 Lernende pro Klasse festgelegt (§ 7 Abs. 2 VBV und § 25 Abs. 1 Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007)⁸.

Damit eine Integrative Sonderschulung in der Regelschule erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen bestimmte vom Kanton vorgegebene Regelungen eingehalten werden und Rahmenbedingungen erfüllt sein⁹.

3.8 Schuleingangsphase/Basisstufe

Die Gemeinden sind gemäss § 6 VBG verpflichtet, einen zweijährigen Kindergarten oder die vierjährige Basisstufe (Kindergarten und 1./2. Primarstufe in einer Klasse) anzubieten. Durch den früheren Eintritt kommen Kinder heute merkbar weniger und schlechter sozialisiert in den Kindergarten. Oftmals haben sie in ihrem Sozialverhalten Nachholbedarf. Diesem Nachholbedarf und dem Umstand der früheren Einschulung muss Rechnung getragen wer-

⁸ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt: Klassenbestände, Planungshilfe für die Klassenbildung, Richtwerte für die Förderangebote

⁹ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung. Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen: Regelungen und Rahmenbedingungen

den. Das Sozialverhalten ist daher ein wesentlicher Teil einer intensiven Förderung im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule.

Basisstufe¹⁰: Anstelle des Kindergartens und der 1./2. Primarklasse werden in der Basisstufe jahrgangsgemischte Gruppen von durchschnittlich 21 Kindern (§ 7 Abs. 1 lit. b VBV: mindestens 16 und höchstens 24 Lernende) geführt. Die Kinder werden im Regelfall während vier Jahren bis zum Übertritt in die 3. Primarklasse gefördert.

Für eine Basisstufenklasse werden 1,5 Vollpensen, inkl. heilpädagogischer Förderung, eingesetzt. Der entsprechende Raumbedarf und die Infrastruktur betragen pro Abteilung das Eineinhalbfache eines herkömmlichen Klassenraums.

Dem Modell liegen folgende Ziele zugrunde:

- Bessere Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes und -tempos in dieser Altersspanne;
- Individueller und „bruchloser“ Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen;
- Intensivierung des sozialen Lernens in einer altersgemischten Gruppe;
- Vermeidung von frühen Selektionsmassnahmen (Rückstellung von der Einschulung);
- Frühe kompensatorische Förderung.

Das kantonale Projekt wurde evaluiert, die Resultate sind in einem Bericht veröffentlicht.¹¹

Der Stadtrat bewertet die Erfahrungen mit dem städtischen Versuch im Schulhaus Unterlöchl nach fünf Projektjahren positiv und hat die Basisstufe Unterlöchl in den Leistungsauftrag der Volksschule aufgenommen. Das aktuelle Angebot der Basisstufe wird definitiv weitergeführt (vgl. Stadtratsbeschluss 469 vom 25. Mai 2011).

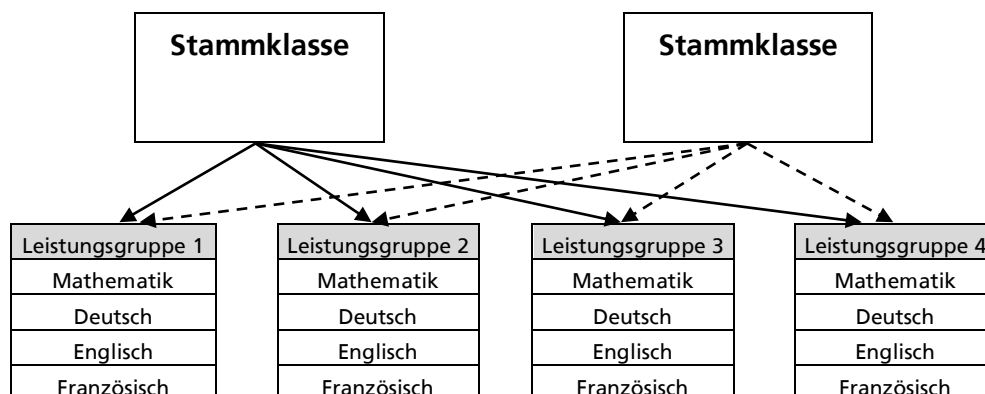
3.9 Integriertes Modell der Sekundarschule

Die Stadt Luzern hat sich mit Beschluss der Schulpflege am 2. Juli 2010 und mit der Bestätigung dieses Beschlusses vom 4. April 2011 durch die Bildungskommission für das integrierte Modell in der Sekundarschule entschieden. Die Lernenden der 6. Klasse werden nach Möglichkeit im Klassenverband einer gemeinsamen Stammklasse der Sekundarschule zugeteilt. Sie besuchen je nach Leistungsvermögen die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch in vier Leistungsgruppen.

Die Integrative Förderung richtet sich in der Sekundarschule in der Regel an Lernende mit tieferem Leistungsvermögen. Die IF-Lehrpersonen unterstützen im integrierten Modell auch Lernende aufgrund einer vom schulpsychologischen Dienst diagnostizierten Teilleistungsschwäche.

¹⁰ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung. Basisstufe: Ein Merkblatt für Schulpflegen/Bildungskommissionen, Schulleitungen und Lehrpersonen

¹¹ Vgl. EDK-Ost 4bis8, Schlussbericht der formativen Evaluation, 2010. Schulverlag plus, ISBN 13 978-3-292-00617-2, sowie www.volksschulbildung.lu.ch/bs_formative-eval.pdf



Aktuell erarbeiten die Teams der Sekundarschule ihre schulhausspezifischen Umsetzungskonzepte. Das integrierte Modell wird ab Schuljahr 2016/2017 flächendeckend umgesetzt.

3.10 Tagesstrukturen (Betreuungsangebote)

Gemäss § 36 VBG haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Sie haben diese kantonale Vorgabe spätestens bis 1. Januar 2013 zu realisieren (§ 67 Abs. 4 VBG).

Der Grosse Stadtrat hat mit B+A 1 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ entschieden, dass die Stadt Luzern flächendeckend und bedarfsgerecht das Modell der Additiven Tagesschule in der Volksschule Stadt Luzern umsetzt.

Der obligatorische Unterricht und das Angebot der Betreuung bilden in der Additiven Tagesschule eine pädagogische und organisatorische Einheit über den ganzen Tag. Die Elemente Unterricht und Betreuung finden möglichst in oder nahe der Schulanlage bzw. im Quartier statt. Lehr- und Betreuungspersonen tragen im Lebensraum Schule gemeinsam die Verantwortung für die Kinder sowie für die umfassende Förderung im schulischen und sozialen Bereich. Die Kinder besuchen den Kindergarten oder den Unterricht und werden bei Bedarf ausserhalb der Kindergarten- oder Unterrichtszeit betreut (Tagesstrukturen). Die Nutzung des Betreuungsangebotes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder, ist freiwillig und kostenpflichtig.

Der ganze Tag der schulergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen) ist in folgende Elemente strukturiert.

Früher Morgen	07.00–08.15 Uhr mit Frühstück
Mittagstisch	11.45–13.45 Uhr mit Mittagessen
Früher Nachmittag	13.45–15.30 Uhr
Später Nachmittag	15.30–18.00 Uhr mit Zvieri und Aufgabenbegleitung

Das Angebot der Volksschule Stadt Luzern umfasst seit Schuljahr 2010/2011 auf der Kindergarten- und Primarstufe den Unterricht und die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen).

Für Lernende der Sekundarschule gibt es zurzeit kein Angebot, welches den Vorgaben Volksschulbildungsgesetz entspricht.¹²

Die Entwicklung der schul- und familienergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen) in den Bereichen Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule wird im separaten Bericht und Antrag „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklung und Konsequenzen“ dargelegt.

4 Demografische Entwicklungen

In der Stadt Luzern werden aktuell 19 Primarschulhäuser in 11 Schulbetriebseinheiten geführt. Bezüglich der Einteilung der Lernenden in die Primarschulhäuser gelten die Kriterien der Quartierschule. Für jede Primarschulanlage ist ein Einzugsgebiet (Schulkreis) definiert, dessen genaue Abgrenzung in Relation zur Schülerzahl steht. Die Eltern erwarten oft, dass ihre Kinder die Schule im „Quartierschulhaus“ besuchen können. Bei der Zuteilung der Lernenden zu den Schulanlagen berücksichtigt das Rektorat quartier- und familienrelevante Aspekte, schulorganisatorische Gegebenheiten sowie die Klassengrössen. Deshalb können in Einzelfällen die Erwartungen der Eltern nicht erfüllt werden.

In der Vergangenheit wuchsen die verschiedenen Wohnquartiere je nach Bautätigkeit ganz unterschiedlich. Der Bevölkerungsanteil der primarschulpflichtigen Kinder hat sich von Quartier zu Quartier verändert und ist heute sehr unterschiedlich. Damit dies nicht zu sehr grossen bzw. sehr kleinen Klassen führt, müssen die Grenzen der Einzugsgebiete entsprechend der Anzahl neu einzuschulender Kinder jährlich angepasst werden.

4.1 Demografische Verschiebungen innerhalb der Stadt

Für längerfristige Prognosen wird versucht, die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Quartieren und die Stadtentwicklung einzubeziehen. Dabei werden die Altersstruktur und mögliche Konsequenzen geplanter Wohnüberbauungen berücksichtigt. Die jüngsten Erfahrungen aus den Überbauungen Ober- und Unterlöchli zeigen, dass für knapp 300 Wohnungen ein Klassenzug, also 2 Kindergärten und 6 Primarschulklassen, sowie zwei Sekundarschulklassen gerechnet werden müssen. Dabei ist es nicht von Belang, ob es sich um Eigentums- oder Mietwohnungen handelt. Die grösste Wohnbautätigkeit ist aktuell im Einzugsgebiet der Schulanlagen Littau Dorf und Rönrimoos/Grenzhof geplant. Es werden innerhalb der nächsten zehn Jahre etwa 1'200 bis 1'500 neue Wohnungen erstellt.

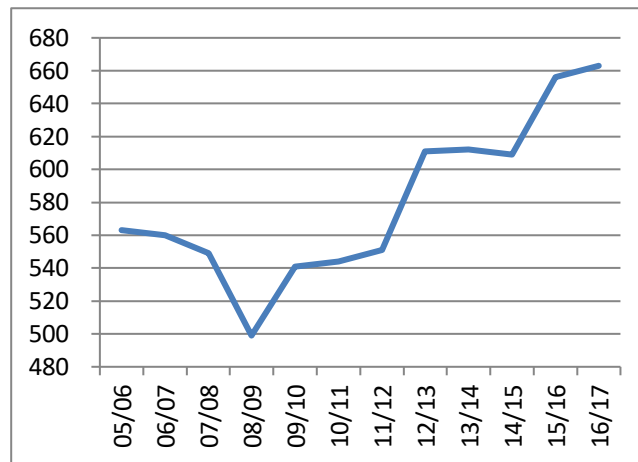
4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Quartieren

Die bei den Bevölkerungsdiensten der Stadt Luzern gemeldete Zahl Kinder und Jugendlicher wird vom Rektorat Volksschule jährlich übernommen. Mit bekannten Erfahrungswerten (Einschulungs- und Abwanderungsquoten) werden Prognosen für die einzelnen Primar- und

¹² Vgl. B+A 1/2008 sowie Konzept „Additive Tagesschule – Betreuung“ vom 2. November 2009, ergänzt 2. März 2012.

Sekundarschulkreise erstellt. Insbesondere für die Primarschule können zuverlässige Aussagen nur für die nächsten fünf Jahre gemacht werden. Quartieren mit Rückgang der Kinderzahl stehen solche mit Zuwachs gegenüber.

Im Vergleich zu den Jahren 2005/2006 bis 2008/2009, Tendenz moderater Rückgang (Stadt Luzern inkl. Gemeinde Littau), nimmt in vielen Quartieren die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren gesamthaft wieder zu.



*Kinderzahlen total nach Einschulungsjahrgängen
Stadt Luzern inkl. Littau vor der Fusion*

4.3 Festlegen der Anzahl Abteilungen je Schulhaus

Bei der Prognose der Anzahl Abteilungen wurden folgende Faktoren/Annahmen berücksichtigt:

Mittelfristige Veränderungen (bis 2016)

- Die von den Einwohnerdiensten gemeldeten Kinderzahlen, hochgerechnet mit den bekannten Fluktuationsfaktoren je Quartier;
- Einführung der Integrativen Förderung und die damit verbundene Aufhebung der Kleinklassen führt zu weniger Abteilungen;
- Erhöhung des Anteils jener Kinder, welche den Kindergarten freiwillig im Alter von 4 Jahren besuchen werden. Erhöhung von heute 30 % auf 50 % in 5 Jahren;
- Auswirkungen von Wohnüberbauungen, welche bis 2016 bezugsbereit sind.

Längerfristige Veränderungen (ab 2016)

- Die von den Einwohnerdiensten gemeldeten Kinderzahlen, hochgerechnet mit den bekannten Fluktuationsfaktoren je Quartier;
- Erhöhung des Anteils jener Kinder, welche den Kindergarten freiwillig im Alter von 4 Jahren besuchen werden. Erhöhung von heute 30 % auf 70 % in 10–15 Jahren;
- Auswirkungen von Wohnüberbauungen, welche ab 2016 bezugsbereit sein werden;
- Sich abzeichnender Generationenwechsel in einem Quartier mit einem hohen Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner sowie bei geplanten Sanierungen von grösseren Wohnbauten.

Die Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Betriebskosten. In den letzten Jahren sind die Betriebskosten kontinuierlich angestiegen, im Durchschnitt zirka 8 % pro Jahr.

Es wird von folgenden Bruttobetriebskosten pro Abteilung (Klasse) ausgegangen:

	Vollkosten pro Abteilung und Schuljahr (Basis Voranschlag 2012)
Kindergarten	Fr. 191'000.–
Primarschule	Fr. 277'000.–
Sekundarschule	Fr. 409'000.–

Prognose Veränderung der Anzahl Abteilungen Primarschulen und Kindergarten

Schulanlagen	Anzahl Abteilungen Ist SJ 2011/2012		Strukturveränderungen 2012 bis 2016		Zusätzliche Strukturveränderungen ab 2016 bis 2021	
	KG	PS	KG	PS	KG	PS
Büttenen/Würzenbach/Schädrüti	4	15	–	–	–	–
Felsberg/Unterlöchli/ Maihof	7	28	+1	+7	–	–
St. Karli/Mariahilf PS	4	15	+1	–		–
Fluhmühle/Grenzhof/Rönnimoos/Littau Dorf	12	43	+3	+5	+4	+9
Ruopigen	6	19	–	–2	–1	–3
Säli/Pestalozzi/Steinhof	4	22	+1	–1	+1	+3
Moosmatt/Hubelmatt PS/Geissenstein/Wartegg	12	39	+1	+3	+1	+3
Total Veränderung Anzahl Abteilungen	49	181	+7	+12	+5	+12
Total Veränderung Betriebskosten in Fr. 1'000.– (jährlich wiederkehrend)			+1'337	+3'324	+955	+3'324

Es ist nicht zielführend, ein einzelnes Primarschulhaus mit seinem Einzugsgebiet für sich zu betrachten. Insbesondere bei Prognosen müssen zusammenhängende Einzugsgebiete und deren Schulhäuser zusammen betrachtet werden.

Prognose Veränderung der Anzahl Abteilungen Sekundarschule

Schulhaus	Anzahl Abteilungen Ist	Strukturveränderungen bis 2016	Zusätzliche Strukturveränderungen ab 2016 bis 2021
Utenberg	14	+2	+2
Mariahilf	11	-2	-
Matt	15	+2	+1
Staffeln	15	-	-
Hubelmatt	12	-	-
Tribschen	11	-1	+2
Total Veränderung Anzahl Abteilungen	78	+1	+5
Total Veränderung Betriebskosten in Fr. 1'000.– (jährlich wiederkehrend)		+409	+2'045

Auf der Sekundarschulstufe können Schwankungen in der Anzahl Lernender besser ausgeglichen werden, da gegenüber der Primarstufe ein längerer Schulweg zumutbar ist und vom Grundsatz der quaternahen Beschulung abgewichen werden kann.

4.4 Fazit

Mittel- und langfristig werden die grössten demografischen Veränderungen im Raum obere Bernstrasse und Littau Dorf erwartet. Es wird hier der Bau von 1'000 bis 1'500 neuen Wohnungen erwartet.

Bis 2016 werden gesamtstädtisch voraussichtlich 7 Kindergarten- und 12 Primarschulabteilungen sowie 1 Sekundarschulabteilung zusätzlich geführt.

Die Planung muss jeweils über zusammenhängende Quartiere in einem grösseren Kontext betrachtet werden.

5 Raumbedarf Volksschulangebot

5.1 Raumprogramm Kindergarten und Primarschule

In den folgenden beiden Tabellen ist das Raumprogramm für ein Schulhaus mit „y“-Abteilungen (Klassen) dargestellt.

Je nach Grösse des Schulhauses oder der Schulanlage und je nach Einzugsgebiet können einzelne Räume mit anderen Funktionen kombiniert werden. Die angegebenen Werte sind Richtgrössen für Neubauten. Bei Sanierungen von bestehenden Anlagen können einzelne Räume kleiner, andere wiederum grösser sein. Während der jeweiligen Projektierungsphase soll objektspezifisch nach sinnvollen und verantwortbaren Kompromissen zwischen Ist und Soll gesucht werden. Gegenüber dem unten abgebildeten Raumprogramm sehen die Emp-

fehlungen der Dienststelle für Volksschulbildung Mehrflächen vor. Dies insbesondere bei den speziellen Räumen für die Integrative Förderung. Die Volksschule der Stadt Luzern strebt die Integrative Förderung im Klassenzimmer an und sieht deshalb von speziellen Räumlichkeiten für die Integrative Förderung ab.

Grundsätzlich sind die Gemeinden frei, die Empfehlungen der Dienststelle für Volksschulbildung zu übernehmen oder eigene Standards zu setzen.

Ebenso wichtig wie die vorhandenen Räume ist die Raumstruktur bzw. die Zuordnung der Räume untereinander. Gruppenräume sollten bei oder in der Nähe der Klassenräume angesiedelt sein. Fachräume gestalterischer Richtung sollen zwecks fächerübergreifender Projekte nahe beieinander liegen.

5.1.1 Richtwerte für eine Kindergarten-Primarschulanlage mit y Abteilungen

Raum	Richtgrösse	Bemerkungen	Anzahl
Räume, die gegenüber dem B 37 vom 20. September 2006 gleich geblieben sind:			
Arbeitsnischen	6 m ²	erforderlich bei Klassenzimmergrösse unter 75 m ² (z. B. in Korridoren)	y
Besprechung	20 m ²		1
Bibliothek	min. 80 m ²	1 Bibliothek je Schulanlage	1
Kindergarten/Basisstufe	135 m ²	je nach Anzahl schulhausexterner Kindergärten	
Klassenzimmer	80 m ² *	gemäss Anzahl Abteilungen	y
Lehrerarbeitsraum/ Sammlung	6y m ²	1 IT-Arbeitsplatz je 2 Abteilungen	1
Lehrerzimmer	4y m ²		1
Musikschule	20 m ²	min. 1, abhängig von Schulanlage und Einzugsgebiet	min. 1
Schulleitung	20 m ²	mit Besprechungsmöglichkeit	1
Technisches Werken inkl. sep. Lager	80 m ²	je 10 Abteilungen 1 Raum	min. 1
Textiles Werken inkl. sep. Lager	80 m ²	je 10 Abteilungen 1 Raum	min. 1
Turnhalle		je 10 Abteilungen 1 Halle, nach BASPO-Normen	min. 1
Räume, die gegenüber dem B 37 vom 20. September 2006 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Erfahrungswerte neu sind oder angepasst werden mussten:			
Aula	min. 150 m ²	bei einer Schulanlage ab 12 Abteilungen; Fläche abhängig von der Grösse der Schulanlage	1
Betreuung		Fläche je nach Anzahl Betreuungsplätze (siehe auch Kapitel 5.1.2)	1
Deutsch als Zweitsprache		wird künftig im Gruppenraum erteilt	
Gruppenräume	30 m ²		y/2
Integrative Förderung		findet im Klassenzimmer statt, Lehr-	

Raum	Richtgrösse	Bemerkungen	Anzahl
		personenarbeitsplätze im Lehrpersonenbereich	
IV-WC mit Dusche	3,5 m ²	je Schulanlage bzw. Schultrakt	1
Mehrzweckraum	120 m ²	bei einer Schulanlage bis 12 Abteilungen	1
Schulsozialarbeit	18 m ²	mit Zugang zum Besprechungszimmer und damit mit diesem räumlich kombiniert	1
Singen/Musik		findet im Mehrzweckraum oder in der Aula statt	

* Eine Klassenzimmergrösse von 80 m² soll bei Neubauten angestrebt werden. Bei Sanierungen kann diese Richtgrösse mit vernünftigem Aufwand meist nicht erreicht werden.

5.1.2 Richtwerte für die Betreuungsangebote

Gemäss den städtischen Planungsgrundlagen sind für ein schulisches Betreuungsangebot mit 20 Tagesbetreuungs- und 10 Mittagstischplätzen folgende Räumlichkeiten erforderlich:

Raum	Richtgrösse	Bemerkungen
Eingangsbereich inklusive Garderobe	60 m ²	Garderobe mit persönlichen Ablagen (Eigentumsfächer), Fläche für 20 Plätze
Sanitäre Einrichtungen	30 m ²	inklusive Lavabos mit Ablage für Zahnbürsten und -becher, Fläche für 20 Plätze
Aufenthaltsräume	160 m ²	6 m ² je Tagesbetreuungsplatz und 4 m ² je Mittagstischplatz, mit Möglichkeit, die Räume flexibel zu unterteilen
Küche	35 m ²	inklusive Vorräte und Putzraum
Büro	15 m ²	inklusive Besprechungsmöglichkeit
IV-WC mit Dusche	3,5 m ²	

5.1.3 Zusätzlich notwendige Schulräume

Im Schuljahr 2010/2011 erfolgte für alle Schulhäuser eine Erfassung des Ist-Raumangebots. Die Entwicklung der Abteilungszahlen gemäss Kapitel 4 und die Raumprogramme des vorangehenden Kapitels führen, unter Berücksichtigung des Ist-Raumangebots, zu den nachfolgenden Flächenbilanzen.

Bei der Soll-Berechnung der Anzahl Abteilungen je Schulhaus wird darauf geachtet, dass in Primarschulanlagen die kritische Zahl von 12 Klassen nicht überschritten wird. Ab 12 Klassen braucht es jeweils 2 Fachräume Werken und Handarbeit sowie 2 Turnhallen. (Im Schulhaus Ruopigen konnte diese Vorgabe nicht eingehalten werden, da hier kein benachbartes Schulhaus Entlastung schaffen kann.)

Kindergärten, welche in eine Schulanlage integriert sind, sind schulhausexternen Standorten vorzuziehen.

In die Flächenberechnungen einbezogen sind die Betreuungsangebote. Dabei geht man von einer Kapazität für 20 % aller Lernenden aus. Dies entspricht einem 30%-Versorgungsgrad aller Lernenden.

Nachfolgend wird aufgezeigt, inwiefern die einzelnen Schulbauten das erforderliche Raumprogramm erfüllen oder welcher Anpassungsbedarf vorliegt.

Schulanlagen Kindergarten und Primarschule

Schulanlage	Erforderliche Zusatzfläche	Bemerkungen	Erfüllt
Büttenen	–	Raumprogramm erfüllt	✓
Schädrüti	–	Sommer 2013 Umzug ins Würzenbach, Pavillon B (vgl. B+A 20 vom 2. Mai 2012)	
Würzenbach	–	bei Auszug HPS keine Zusatzflächen erforderlich, jedoch eine räumliche Umstrukturierung notwendig (vgl. B+A 20 vom 2. Mai 2012)	✓
Felsberg	–	Raumprogramm mit anstehender Sanierung erfüllt	✓
Unterlöchli	–	Raumprogramm mit Zumietung KG/BS-Lokal in Wohnüberbauung Wesemlinwald erfüllt	✓
Maihof	–	Raumprogramm mit laufender Sanierung erfüllt	✓
St. Karli	250 m ²	Lösung evtl. wie Hofeinbau Maihof	
Fluhmühle	315 m ²	Aufstockung Turnhalle oder Pavillon für Betreuung (B+A für Herbst/Winter 2012 geplant)	
Grenzhof/Rönnimoos	700 m ²	inklusive Entlastung für Littau Dorf und Fluhmühle	
Littau Dorf	2'000 m ²	alte Pavillons: Ersatz notwendig	
Ruopigen	1'200 m ²	= Ersatz Pavillon 99	
Steinhof	–	betriebliche Neuorganisation	✓
Säli	–	räumliche Umstrukturierung notwendig	✓
Moosmatt	560 m ²	Aufstockung Garderobentrakt für die Betreuung, sonst nur räumliche Umstrukturierung	
Hubelmatt	325 m ²	Neubau Betreuung, sonst nur räumliche Umstrukturierung	
Geissenstein	–	mit der bevorstehenden Sanierung, inklusive Zusatzneubau Betreuung, ist das erforderliche Raumprogramm erfüllt (vgl. B+A 18 vom 31. August 2011)	✓
Wartegg	–	Sanierung im Sommer 2010 abgeschlossen, erforderliches Raumprogramm vorhanden	✓

5.1.4 Ist-Soll-Vergleich: Schulräume in den Schulanlagen

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche und wie viele Abteilungen in den einzelnen Schulhäusern geführt werden, bzw. welcher zusätzliche Raumbedarf sich aufgrund der demografischen Entwicklungen abzeichnet. In einem Kurzkomentar wird die Situation jeweils beschrieben.

Büttenen/Schädrüti/Würzenbach

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
Büttenen	3	1		3	1		0	0	0
Schädrüti*	6		1	0		1	-6	0	0
Würzenbach	6	2		12	2		+6	0	0
Total	15	3	1	15	3	1	0	0	0

* Schulbetrieb Schädrüti wird ins Würzenbach integriert

Das Schulhaus Büttenen ist für die Führung von 4 Regelklassen und 2 Kindergartenabteilungen ausgelegt und genügt somit der längerfristig erforderlichen Kapazität. Mit StB 449 vom 18. Mai 2011 wurde die Eingliederung des Schulbetriebes Schulhaus Schädrüti in die Schulanlage Würzenbach beschlossen. Synergiegewinne und die beschlossene Verlegung der Heilpädagogischen Schule aus der Schulanlage Würzenbach, Trakt B, ermöglichen, dass auch die Betreuung Würzenbach II, welche sich aktuell im Romero Haus befindet (Jahresmiete Fr. 60'000.-) in die Schulanlage Würzenbach integriert werden kann. Die Schulbetriebseinheit Würzenbach/Schädrüti/Büttenen ist so bezüglich Betreuungsinfrastruktur und Kapazität im Vergleich zu anderen Stadtteilgebieten überdurchschnittlich gut versorgt.

Felsberg/Unterlöchlil/Maihof

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
Felsberg	10	2		10	2		0	0	0
Unterlöchlil*	8			9			+1	0	0
Maihof	10		5	16		6	+6	0	+1
Total	28	2	5	35	2	6	+7	0	+1

* Inklusive Basisstufe Schulhaus Utenberg

Mit den Raumprogrammen der beschlossenen Sanierungen Felsberg und Maihof sind über die drei Schulhäuser total 36 Klassenzimmer für 6 Klassenzüge verfügbar, was der längerfristigen Prognose gut entspricht. Die Raumsituation für die Betreuung wird mit der Sanierung Felsberg erfüllt werden. Der Mittagstisch Unterlöchlil bleibt ergänzend bestehen. Die katholische Kirchgemeinde hat in der Wohnüberbauung Unterlöchlil einen Mehrzweckraum erstellt, welcher bei einer allfälligen Erweiterung des Mittagstisches zugemietet werden könnte. Die Kapazität für die Betreuung im Gebiet Maihof ist räumlich und betrieblich vorhanden.

St. Karli/Mariahilf

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
St. Karli	12	1	2	12	1	3	0	0	+1
PS Mariahilf	3		1	3	0	1	0	0	0
Total	15	1	3	15	1	4	0	0	+1

Um das benötigte Raumprogramm umzusetzen und die Mittagstischbetreuung in die Schulanlage zu integrieren, ist eine zusätzliche Fläche von ungefähr 250 m² erforderlich.

Fluhmühle / Grenzhof/Rönnimoos / Littau Dorf

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
Fluhmühle	12		3	12		4	0	0	+1
Grenzh./Rönni.	18	2	3	24	4	4	+6	+2	+1
Littau Dorf	13	1	3	21	2	5	+8	+1	+2
Total	43	3	9	57	6	13	+14	+3	+4

Beim Schulhaus Fluhmühle zeigt die demografische Entwicklung – auch nach Einbezug einer negativen Fluktuation von 8 % – eine mittelfristige Zunahme der Anzahl Lernender. Vorsichtig prognostiziert wird eine Zunahme von 10 Kindern je Jahrgang, was einem zusätzlichen Kindergarten und drei Primarschulabteilungen entspricht. Diese Zunahme sprengt die kritische Grösse für ein „Schulhaus mittlerer Grösse“ (vgl. Kapitel 5.1.3). Die demografisch bedingte Zunahme erfolgt mittelfristig. Eine umfassende Sanierung der Schulanlage Fluhmühle ist in diesem Zeitraum nicht vorgesehen. Quasi eine Verdoppelung des Raumangebotes ist auf dem Schulhausgrundstück ebenfalls nicht denkbar. Bei der geplanten Überbauung Längweiher ist mit der Bewilligung des Gestaltungsplans seitens der Stadt ein integriertes Kindergartenlokal zu fordern. Im Gebiet Fluhmühle fehlt ein Betreuungsangebot. Es besteht mit hoher Priorität ein grosser Bedarf an Betreuungsplätzen. Ein separater B+A wird erarbeitet und die Investitionen werden in die Gesamtplanung 2013–2017 einbezogen.

Durch die geplanten Wohnbauten wird das Schulhaus Littau Dorf mittel- und längerfristig eine starke Zunahme der Anzahl Lernender aufweisen. Lernende, welche südlich der Luzernerstrasse wohnen, sollen daher künftig der Primarschulanlage „Rönnihof“ (Rönnimoos/ Grenzhof) zugewiesen werden. Mit 24 bzw. 27 Abteilungen werden die beiden Schulanlagen Littau Dorf und „Rönnihof“ zu den beiden grössten der Stadt Luzern. Kleinere Einheiten zu planen ist nicht sinnvoll und würde der dichten Bebauung der Stadt nicht entsprechen. Die beiden Schulanlagen weisen bei Weitem nicht die notwendigen Gebäudeflächen auf. Eine ungenügende Versorgung mit Betreuungsplätzen vor allem im Schulhaus Rönnimoos erfordert im Gebiet Grenzhof-Rönnimoos-Littau Dorf die Erhöhung des Betreuungsangebots um zirka 100 %. Im Rahmen der umfassenden Planung soll der Engpass an Betreuungsplätzen in diesem Gebiet gelöst werden. Ein erster Ausbau wird mit dem separaten Bericht und Antrag „Tagesstrukturen in der Volksschule Stadt Luzern: Entwicklungen und Konsequenzen“ beantragt. Littau Dorf: Hier ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark steigend. Das Erreichen der errechneten Zielgrösse bedeutet eine Vervielfachung des heutigen Angebots. Da in der ganzen Schulanlage dringende bauliche Massnahmen notwendig sind, muss das Schulraumproblem ganzheitlich gelöst werden.

Ruopigen

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
Total	19		6	15		5	-4	0	-1

Die zur Verfügung stehenden Raumflächen im Schulhaus Ruopigen und im Pavillon 99 genügen für die Umsetzung der für die 15 Abteilungen erforderlichen Schulräume. Für die Fachräume ist eine Mitnutzung der entsprechenden Räume im benachbarten Schulhaus Staffeln der Sekundarschule einzuplanen. Im Bereich Betreuung besteht Handlungsbedarf. Mit dem bestehenden Angebot wurde im Schuljahr 2011/2012 lediglich ein Versorgungsgrad von 7,5 % erreicht.

Säli/Steinhof

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
Steinhof	6	1		4	1	1	-2	0	+1
Säli	16	2	1	20	3	1	+4	+1	0
Total	22	3	1	24	4	2	+2	+1	+1

Mit Einbezug der freien Räume der Schulmaterialverwaltung im Sockelgeschoss lässt sich im Schulhaus Säli ein Raumprogramm für 20 Abteilungen realisieren. Die Schulanlage Steinhof soll dieselbe betriebliche Ausrichtung wie das ähnlich peripher gelegene Schulhaus Büttenen erhalten: Raumprogramm für 4 Regelklassen und 2 Kindergartenabteilungen (davon 1 extern im Obergütsch). Damit lassen sich die erforderlichen Schulräume in der bestehenden Schulanlage umsetzen. Im Schulhaus Steinhof sind für eine Betreuung keine baulichen und räumlichen Möglichkeiten vorhanden. Lernende der Kindergärten und der Primarschule Steinhof besuchen die Betreuung Säli-Pestalozzi.

Moosmatt/Hubelmatt/Geissenstein/Wartegg

	Anz. Abteilungen Ist			Anz. Abteilungen Soll			Veränderungen		
	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.	PS	KG int.	KG ext.
Moosmatt	11	2	1	12	2	1	+1	0	0
Hubelmatt	6	2		6	2		0	0	0
Geissenstein	6		2	6	1	2	0	1	0
Wartegg	16	2	3	21	2	4	+5	0	+1
Total	39	6	6	45	7	7	+6	+1	+1

In der Schulanlage Moosmatt lassen sich die Soll-Räumlichkeiten, mit Ausnahme der Betreuung, gut umsetzen. Die mit dem Pausenplatzprojekt erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigt, dass die fehlenden Flächen für die Betreuungsangebote in einem Aufbau des Garderobengebäudes bereitgestellt werden können. In die Planung wurde die kantonale Denkmalpflege bereits einbezogen.

Die Primarschulanlage Hubelmatt fasst das erforderliche Raumprogramm für 6 Regelklassen und 2 Kindergärten. Für die Betreuung ist ein separater Neubau geplant.

Für die Schulanlage Geissenstein wurde das erforderliche Raumprogramm für Unterricht und Betreuung in den Bericht und Antrag für den Sanierungskredit aufgenommen.

Die Sanierung der Schulanlage Wartegg wurde im Sommer 2010 abgeschlossen. Zusammen mit der Villa Schröder verfügt die Anlage über das für 21 Regelklassen notwendige Raumprogramm. Eine Entlastung der sehr stark belegten Betreuung Wartegg ist durch den Ausbau der Betreuung im Schulhaus Geissenstein geplant (B+A 18 vom 31. August 2011). Danach sind mit dem bestehenden Platzangebot im Wartegg genügend Plätze vorhanden.

Fazit

Für das zusätzlich erforderliche Raumangebot der Primarschule sind total 5'350 m² Schulraum bereitzustellen.

5.2 Raumprogramm Sekundarschule

5.2.1 Richtwerte für eine Sekundarschulanlage mit y Abteilungen

Raum	Richtgrösse	Bemerkungen	y</=15	y>15
Räume, die gegenüber dem B 37 vom 20. September 2006 gleich geblieben sind:				
Schulleitung	20 m ²	mit Besprechungsmöglichkeit	1	1
Aula/Singsaal/Betreuung	min. 200 m ²	Fläche abhängig von der Grösse der Schulanlage, flexibel unterteilbar	1	1
Besprechung	20 m ²		1	1
Bibliothek	min. 80 m ²	1 Bibliothek je Schulanlage	1	1
Bildnerisches Gestalten/ Mehrzweck	80 m ²		1	1
Fachzimmer	60 m ²	1 je 6 Abteilungen	2–3	3–4
Gruppenräume	30 m ²	ein Gruppenraum je zwei Abteilungen	y/2	y/2
Hauswirtschaft kombiniert	120 m ²	inklusive Vorräte und Putzraum	2	2
Informatik	60 m ²		1	2
Integrative Förderung		findet im Klassenzimmer statt, Lehrpersonenarbeitsplätze im Lehrpersonenbereich		
Klassenzimmer	80 m ²	gemäss Anzahl Abteilungen y	y	y
Lager Werken	20 m ²		1	1
Lager Werken allgemein	20 m ²		1	1
Lehrerarbeitsraum/ Sammlung/Lager	7y m ²	je zwei Klassenzüge 40 m ² 1 IT-Arbeitsplatz je 2 Abteilungen	1	1
Lehrerzimmer	5y m ²	je zwei Klassenzüge 30 m ²	1	1
Maschinenraum Holz	40 m ²		1	1
Maschinenraum Metall	40 m ²		1	1
Musikschule	20 m ²	min. 1, abhängig von Schulanlage und Einzugsgebiet	2	2

Raum	Richtgrösse	Bemerkungen	y</=15	y>15
Naturlehre	120 m ²	inkl. Vorbereitung und Lager	2	2
Schulsozialarbeit	18 m ²	mit Zugang zum Besprechungszimmer und damit mit diesem räumlich kombiniert	1	1
Textilraum	80 m ²		1	2
Turnhalle		je 12 Abteilungen 1 Halle, gemäss BASPO-Normen ¹³	1–2	2
Werkraum	80 m ²		1	2
Räume, die gegenüber dem B 37 vom 20. September 2006 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Erfahrungswerte neu sind oder angepasst werden mussten:				
IV-WC mit Dusche	3,5 m ²	je Schulanlage bzw. Schultrakt	1	

Nachfolgend wird aufgezeigt, inwiefern die einzelnen Schulbauten das erforderliche Raumprogramm erfüllen oder welcher Anpassungsbedarf vorliegt.

5.2.2 Ist-Soll-Vergleich der Anzahl Abteilungen

Der Ist-Soll-Vergleich aufgrund der demografischen Entwicklungen der Anzahl Abteilungen ergibt folgendes Bild:

Schulhaus	Anzahl Abteilungen Ist	Anzahl Abteilungen Soll	Differenz
Utenberg	14	18	4
Mariahilf	11	9	–2
Staffeln	15	15	0
Matt	15	18	3
Hubelmatt	12	12	0
Tribschen	11	12	1
Total	78	84	+6

Die Schulanlagen Utenberg, Mariahilf, Hubelmatt und Tribschen wurden in den letzten 14 Jahren saniert. Die vorhandenen Raumprogramme genügen auch für eine längerfristige Verwendung.

5.2.3 Zusätzlich notwendige Schulräume

Für die Umsetzung des in Kapitel 5.2.1 dargestellten Raumprogramms sind in den beiden Sekundarschulanlagen Staffeln und Matt die vorhandenen Flächen ungenügend. Die räumliche Struktur im Schulhaus Staffeln erlaubt es nicht, die erforderlichen Räume so anzuordnen, wie die betrieblichen Abläufe dies erfordern.

Im Schulhaus Staffeln fehlen etwa 300 m², im Schulhaus Matt fehlen aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Anzahl Abteilungen zirka 650 m² Hauptnutzfläche.

Schulanlage	Erforderliche Zusatzfläche	Bemerkungen	Erfüllt
Utenberg	–	Sanierung im Sommer 2009 abgeschlossen,	✓

¹³ Erklärung: BASPO-Norm 201 = Dreifachhalle mit mobilen Trennwänden und den Massen 49 m × 28 m

Schulanlage	Erforderliche Zusatzfläche	Bemerkungen	Erfüllt
		erforderliches Raumprogramm vorhanden	
Mariahilf	–	Umzug eines Klassenzuges (3 Abteilungen) etappenweise ins SH Utenberg, danach ist das erforderliche Raumprogramm inklusive der drei Primarschulabteilungen Grabenhof vorhanden	✓
Staffeln	300 m ²	Raumprogramm ungenügend, mögliche Umstrukturierung fraglich	
Matt	650 m ²	Raumprogramm ungenügend, Umstrukturierung möglich	
Hubelmatt	–	Raumprogramm erfüllt	✓
Tribtschen	–	Raumprogramm erfüllt	✓

Fazit

Für das zusätzlich erforderliche Raumangebot der Sekundarschule sind total 950 m² Schulraum bereitzustellen.

5.3 Turnhallen

Turnhallen, welche vor zirka 1970 erstellt wurden (so etwa Geissenstein, St. Karli, Felsberg, Maihof), sind mit rund 290 m² sehr klein. Die ab zirka 1970 erstellten Turnhallen haben eine Fläche von 360 m². Die Doppelturnhalle Säli wurde nach der geltenden BASPO-Norm 201 (= 2 × 16 × 28 m oder 2 × 448 m² Fläche) erstellt.

Die heute bestehenden Turnhallen weisen für den Schulsport immer noch eine vertretbare Grösse auf. Einige im kantonalen Lehrplan Sport vorgesehene Sportsportarten, die auf eine grosse Spielfeldfläche (20 × 40 m) angewiesen sind, sind aber nur unter erschwerten Bedingungen zu unterrichten. Bei Neubauten wird vom BASPO empfohlen, die Norm 201 zu berücksichtigen. Bei Sanierungen ist zu prüfen, ob die Norm 201 in einem verhältnismässigen Aufwand angewendet oder umgesetzt werden kann (z. B. Turnhallen Staffeln).

Verfügen Nachbarschulhäuser über grössere Turnhallen, kann bei einer Sanierung auf die Erstellung einer neuen grösseren Turnhalle verzichtet werden. Die Lernenden der 5. und 6. Klassen können dann den Sportunterricht vor allem für die Doppelktion im Nachbarschulhaus besuchen (z. B. benutzen die 5. und 6. Klasse des Schulhauses Felsberg die Dreifachhalle Utenberg).

Bei der Berechnung der notwendigen Anzahl Turnhallen ist für den Primarschulbereich inklusive Kindergärten je 10 Abteilungen, für den Sekundarschulbereich je 12 Abteilungen, eine Turnhalle erforderlich. Diese unterschiedliche Berechnung ist abhängig von den Unterrichtszeiten und der damit maximal möglichen Anzahl Lektionen je Halbtage. Für die Berechnungen der notwendigen Kapazitäten ebenfalls relevant sind die absehbaren Bedürfnisse des Vereinssports. Es wurde versucht, diesen mit den nachfolgenden Berechnungen ebenfalls zu berücksichtigen. Insbesondere geht es darum, mittelfristig einen Ersatz für die Mehrzweckhalle Allmend zu schaffen, wo eine recht grosse Fläche heute Vereinssport ermöglicht, der in andern Hallen kaum durchgeführt werden kann (z. B. Uni-Hockey).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bestehenden und erforderlichen Turnhallen:

Gebiet	Ist			Soll		
	290 m ²	360 m ²	448 m ²	290 m ²	360 m ²	448 m ²
Büttenen/Schädrüti/Würzenbach		2			2	
Felsberg/Unterlöchli/Utenberg	1	3		1	3	
Maihof	1	3		1	3	
St. Karli/Mariahilf	4	3		4	3	
Grenzhof/Rönnimoos / Fluhmühle / Matt / Littau Dorf	2	5		2	3	3
Staffeln/Ruopigen	2	3		0	3	2
Säli/Pestalozzi/Steinhof	1		2	1		2
Moosmatt/Hubelmatt	1	2		1	2	
Geissenstein/Wartegg/Tribschen	1	4		1	4	

Fazit

Für den Volksschulunterricht sind die Turnhallenkapazitäten bis auf die beiden Stadtteile Littau und Reussbühl ausreichend.

Im Stadtteil Littau ist ein Ausbau um 15 zusätzliche Primarschulabteilungen prognostiziert. Die Turnhallenkapazität muss entsprechend ausgebaut werden. Im Vordergrund steht der Bereich Grenzhof/Rönnimoos, wo Lösungen möglich sind, die auch den Vorstellungen nachkommen, wie sie im Sportleitbild formuliert sind.

Schulhaus Staffeln: Im Zuge der Gesamtanierung bzw. des Ersatzneubaus muss auch die Sportinfrastruktur erneuert werden. Heute bestehen zwei alte Einfachturnhallen.

5.4 Nutzung von Schul- und Sportinfrastrukturen durch Dritte

Die Stadt Luzern stellt ihre Sport- und Schulinfrastrukturen auch für private Nutzungen zur Verfügung. Von den Nutzungsmöglichkeiten machen Quartiervereine, Jugendorganisationen, Musik- oder Elternschule, Musikbands, Guuggenmusigen und Freizeitkurse rege Gebrauch. Insbesondere aber der organisierte Vereinssport in der Stadt Luzern ist auf die Nutzung der Turnhallen in den Schulhäusern angewiesen, sodass dessen Bedürfnisse bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Quartierorganisationen schätzen die Möglichkeiten, Schulinfrastrukturen für gelegentliche Anlässe kostengünstig nutzen zu können. Gerade für Veranstaltungen, welche dem partizipativen Meinungsbildungsprozess in den Quartieren dienen, bieten Schulinfrastrukturen ideale Voraussetzungen. Das Bedürfnis, Räume nebst dem Trainingsbetrieb für gesellschaftliche Anlässe zu nutzen, haben auch Sportvereine formuliert. Wie in B+A 12 vom 13. Juli 2011 zur „Quartier- und Stadtteilpolitik“ dargelegt, geht es nicht darum, grundsätzlich neue Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der Quartierorganisationen zur Verfügung zu stellen, jedoch muss der Zugang niederschwellig ermöglicht werden.

Neue Schulinfrastrukturen sollen daher so konzipiert werden, dass sie von Vereinen und Ad-hoc-Gruppierungen einfach mitbenutzt werden können.

Bei der Erarbeitung des neuen Sportleitbildes der Stadt Luzern (B+A 2 vom 11. Januar 2012) hat sich gezeigt, dass die Vereine auf kostengünstigen und effizienten Zugang zur städtischen Sportinfrastruktur angewiesen sind. Die Nutzungen für ausserschulische Sport- und Freizeitangebote werden in Nutzungsvereinbarungen zwischen Stadt und Nutzer geregelt. In weiteren Fällen, vor allem mit Privatschulen, bestehen vertragliche Regelungen über längere Laufzeiten.

Im Sportleitbild der Stadt Luzern (S. 20) ist im Kommentar zu den Massnahmenvorschlägen unter Punkt 7 eine Mehrfachhalle (evtl. Stadtteil Littau) gefordert. Diese Anlage soll so ausgerüstet werden, dass Vereine die Anlage für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, aber auch für kleinere Sportanlässe sinnvoll nutzen können. Die Realisierung einer solchen Schul- und Vereinssportanlage ist im besten Fall vor dem Wegfall der alten Mehrzweckhalle (MZH) auf der Allmend umzusetzen. Eine solche Halle verfügt über folgende Elemente: Spielfeldgrösse min. 20 x 40 m oder grösser (unterteilbar in 3 bis 4 Einzelhallen), kleinere, einfache Tribünenanlage, mechanisch gelüftet, Garderoben für Trainer und Schiedsrichter, Sanitätsraum, kleinere Kücheninfrastruktur mit Verpflegungsstand und Möglichkeit für Barbetrieb, Versammlungsraum mit Tischen und Stühlen, evtl. kleine Bühne (wie Aula), Kraft- und Gymnastikraum, Aufwärmmöglichkeiten, Materialräume für Vereine (Trainingsmaterial, Banden, Werbematerial usw.).

Fazit

Mit dem Wegfall der MZH Allmend wird dem Vereinssport eine bedeutende Infrastruktur fehlen. Ein Ersatz ist aus sportpolitischer Sicht anzustreben. Mit der Stellungnahme zum Postulat 264 vom 13. Dezember 2011 hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, eine solche Halle mittel- bis längerfristig im Rahmen einer Schulhaussanierung im neuen Stadtteil Littau errichten zu wollen.

Das Bedürfnis nach diesem Ersatz geht einher mit dem Bedarf der Volksschule im Stadtteil Littau von mehr Turnhallenkapazität aufgrund der prognostizierten 15 zusätzlichen Primarschulabteilungen.

5.5 Bauliche und finanzielle Auswirkungen

Nachfolgend werden die baulichen und finanziellen Konsequenzen als Folge der Umsetzung der vorerwähnten räumlichen Bedürfnisse dargestellt. Eine objektbezogene Quantifizierung ist jedoch nicht flächendeckend möglich, da zum heutigen Zeitpunkt die Machbarkeit und somit die finanziellen Auswirkungen nicht für jedes Schulhaus feststehen. Andererseits ist der zusätzliche Investitionsbedarf der kommenden 10–12 Jahre auf der Basis der mengenbezogenen Entwicklungen für die nachstehenden Bedarfsfelder summarisch ermittelbar.

Für die Zusammenführung des aus schulischen Gründen erforderlichen Turnhallenbedarfs mit den Zielsetzungen des Sportleitbildes ist im Stadtteil Littau/Reussbühl mit zusätzlichen Mehrinvestitionen von rund 10 Mio. Franken zu rechnen. Soll die zusätzliche Option der Vereinnutzung mit den vorgängig erwähnten zusätzlichen Infrastrukturen bereitgestellt werden, so ist mit zusätzlichen Kosten in der Grössenordnung von rund 3 Mio. Franken zu rechnen.

Übersicht zusätzliche Investitionen

- Ausbau des Raumangebots für Schulraum und Ausbau der Tagesstrukturen (Betreuungsangebote): 44 Mio. Franken
- Bereitstellung des erforderlichen Turnhallenangebots: 10 Mio. Franken
- Zusätzliche Vereinsnutzung des Turnhallenzusatzangebots: 3 Mio. Franken

Gesamthaft führt die Umsetzung der Projekte aus den beiden B+A der Volksschule („Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ sowie „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“) also zu einem in der Investitionsplanung 2013–2017 nicht berücksichtigten, zusätzlichen Investitionsbedarf von etwa 57 Mio. Franken.

Zudem werden die sicherheitstechnischen und energetischen Aspekte sowie das behindertengerechte Bauen gemäss SIA-Norm 500 eingerechnet.

Der Raumbedarf Schulbetrieb setzt sich zusammen aus Klassenzimmern, Gruppenräumen, Arbeitsplätzen für Lehrende und Lernende. Zur Vereinfachung der Kostenerhebung wurde eine Bruttozimmergrösse von 150 m² pro Abteilung (1 Klassenzimmer + Gruppenraum + zugehörige Anteile Fachzimmer) angenommen.

Die Kostenerhebung des Raumbedarfs Betreuung basiert auf den durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsplatz der bisher erstellten Betreuungsangebote (Richtwert).

Für die sicherheitstechnischen Massnahmen (wie z. B. Erdbebenertüchtigung) sowie für die energetischen Verbesserungsmassnahmen (Gebäudestandard: Minergie-eco) werden aufgrund der letzten Sanierungsprojekte durchschnittliche prozentuale Zuschläge zu den allgemeinen Sanierungskosten zugerechnet. Die Kosten für diese Massnahmen können je nach Gebäude stark variieren.

Eine Folge der Erhebung der finanziellen Konsequenzen ist die Priorisierung der anstehenden Um- und Ausbauten sowie die Beantwortung der Frage „Sanierung oder Neubau?“ (siehe dazu auch Kapitel 5.5.2).

5.5.1 Priorisierungen

Die Stadt Luzern verfügt über 25 Anlagen der Volksschule. Während der letzten 10 Jahre konnten einige davon neu erstellt (Büttenen und Unterlöchli) oder umfassend saniert werden (Dula, Pestalozzi, Tribschen, Utenberg, Wartegg). Die Sanierungen der Schulanlagen Maihof und Geissenstein befinden sich in der Ausführungsphase, für das Schulhaus Felsberg ist die Projektierungsphase nahezu abgeschlossen. Alle diese Projekte werden in den folgenden Kostenüberlegungen nicht einbezogen, da diese im Gesamtplan 2012–2016 bereits aktualisiert sind und somit als kostenneutral bezeichnet werden dürfen. Einzige Ausnahme bildet hier die Schulanlage Felsberg. Hier zeichnen sich zusätzliche Massnahmen im Bereich der Erdbebensicherheit ab. Diese Kosten sind nachfolgend (siehe auch Kapitel 5.5.3) einkalkuliert.

Der vor allem aus den 80er- und 90er-Jahren aufgestaute Sanierungsbedarf bei städtischen Schulanlagen konnte damit etwas entschärft werden. Es sind jedoch noch immer einige Schulhäuser sehr sanierungsbedürftig und genügen hinsichtlich der notwendigen Raumstrukturen nicht.

Da nicht alle Schulhäuser miteinander saniert oder ersetzt werden können, drängt sich eine Priorisierung auf. Diese wird anhand baulicher, betrieblicher und demografischer Kriterien vorgenommen. Diese Priorisierung wird regelmässig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Aufgrund der so aktualisierten Priorisierung wird jährlich die Investitionsplanung für die folgende Planperiode – zurzeit 2013 bis 2017 – angepasst.

5.5.2 Sanierung oder Neubau?

Die nachfolgenden Ausführungen bilden eine erste anlagespezifische Sicht und Gewichtung. Die Frage, ob für eine Schulanlage eine Sanierung oder ein Neubau sinnvoll ist, lässt sich nicht generell beantworten. Sie ist für jede Anlage jeweils zu prüfen und aufgrund verschiedener Kriterien anlagebezogen zu analysieren. Diese Kriterien können sein: städtebauliche, architektonische und historische Bedeutung und Stellenwert (gemäss Spezialinventar Schulhäuser des Ressorts Denkmalpflege Stadt Luzern); Veränderbarkeit bzw. Umnutzungspotenzial; bautechnischer Zustand; erforderliche Eingriffstiefe in die vorhandene Bausubstanz; Investitionsbedarf im Verhältnis zum Substanzwert; organisatorische Konsequenzen wie Provisoriumsbedarf, Ausweichmöglichkeiten sowie situationsspezifische Gegebenheiten. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, zudem sind die einzelnen Kriterien in der Beurteilung anlagespezifisch zu gewichten.

Aufgrund einer ersten Grobanalyse stehen für die Anlagen Staffeln, Littau Dorf und Grenzhof Neubauten im Vordergrund:

Staffeln: Die Anlage weist bezüglich der räumlichen Voraussetzung ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen Verkehrsflächen und Nutzflächen auf. Eine Optimierung kann mit einem finanziell verantwortbaren Aufwand nicht erreicht werden. Zudem herrschen bauhygienische Bedingungen vor, welche nur mit massiven Eingriffen korrigiert werden können.

Littau Dorf: Der Raumbedarf für die Anlage kann künftig in und mit den vorhandenen Bauten nicht abgedeckt werden.

Grenzhof: Der bauliche Zustand der Anlage kann mit einem verantwortbaren Aufwand nicht instand gestellt werden. Zudem ist das Zusammenlegen mit der angrenzenden Schulanlage Rönimoos detailliert zu prüfen. Die notwendige Gesamtanierung der beiden Schulhäuser und die angestrebten betrieblichen Optimierungen drohen an denkmalpflegerischen Auflagen zu scheitern.

Bei einem Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau ist immer auch zu beachten, dass bei einer Sanierung die Nutzung den örtlichen und baulichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Im Gegensatz dazu ist bei Neubauten die optimale Erfüllung der aktuellen und künftigen Bedürfnisse besser möglich. Daher ist bei einem Neubau in der Regel mit einem höheren Gebäudevolumen und einem höheren Flächenanteil zu rechnen. Dies wiederum führt in der Regel längerfristig – nebst einem höheren Investitionsbedarf – zu einem erhöhten Unterhalts- und Betriebsaufwand.

5.5.3 Kostenfolgen für die Primar- und Sekundarschulanlagen inkl. Betreuungsangebote

Gesamtplanung 2012–2016 und Folgejahre

Für die mittel- bis langfristig anstehenden (noch nicht bewilligten) Schulhaussanierungen (gem. Tabelle Kapitel 5.6) und Optimierungsmassnahmen (Basis B 37 vom 20. September 2006)

sind aktuell in der Gesamtplanung 2012–2016 Investitionen in der Höhe von 60,75 Mio. Franken sowie für 2017–2020 Investitionen in der Höhe von 42,65 Mio. Franken (somit insgesamt 103,4 Mio. Franken) vorgesehen. Die Betreuungsangebote Fluhmühle sowie Hubelmatt sind in dieser Zahl explizit nicht enthalten, da diese in den nachfolgenden zusätzlichen Investitionen berücksichtigt werden.

Zusätzliche Investitionen

Für den aus dem vorliegenden Bericht und Antrag resultierenden zusätzlichen Raumbedarf gemäss Kapitel 5.1.4 und 5.2.3 (zirka 6'050 m² inkl. Betreuungsangebote Mehrflächen gegenüber B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“. St. Karli war schon damals mit 250 m² Mehrfläche enthalten), für die neuen technischen Anforderungen und Bedingungen wie Erdbebensicherheit und Minergie sowie für die Schulraumprovisorien sind zusätzliche Investitionen von 44 Mio. Franken (2012–2021) notwendig. Davon sind für die Gesamtplanung 2013–2017 insgesamt zusätzlich 32 Mio. Franken einzustellen, in den Folgejahren 2018–2021 fallen die restlichen zusätzlichen 12 Mio. Franken an.

Planung 2013–2017 und Folgejahre

Dies bedeutet, dass für die (noch nicht bewilligten) Bildungsbauten (ohne Zusatzangebot Turnhallen) innerhalb der Planperiode 2013–2017 eine Gesamtinvestitionssumme von 92,75 Mio. Franken sowie für die Folgejahre 2018–2021 voraussichtlich 54,65 Mio. Franken vorzusehen sind.

Aus den bisherigen Erfahrungen und aus aktuellen Projekten lassen sich folgende rudimentäre Plangrössen für die Investitionen ableiten:

Schulbetrieb:

Approximative Kennziffern der Investitionskosten der Erstellung/Sanierung des Raumbedarfs für ein Klassenzimmer (= 1 Abteilung/Klasse inkl. Verkehrsflächen):

- | | |
|---|------------------|
| ▪ Neubau Kleinschulanlage (ohne Aula, Turnhalle, Spezialräume) | 1,0 Mio. Franken |
| ▪ Sanierung Kleinschulanlage (inkl. Aula, Turnhalle, Spezialräume) | 1,4 Mio. Franken |
| ▪ Sanierung mittelgrosse Schulanlage
(inkl. Aula, Turnhalle, Spezialräume) | 1,1 Mio. Franken |

5.5.4 Kostenfolgen zusätzliche Turnhallen

Bei den Turnhallen sind die Investitionen für die Bausubstanzerhaltung grundsätzlich in der Investitionsplanung der betreffenden Schulanlagen enthalten. Zusätzlich sind die Gebiete Staffeln sowie Fluhmühle / Grenzhof/Rönnimoos / Littau Dorf genauer zu betrachten. Um die notwendige Hallenkapazität bereitzustellen, sind zusätzliche Mittel in der Höhe von 13 Mio. Franken erforderlich. Davon sind 2,0 Mio. Franken für die Planperiode 2013–2017 sowie 11,0 Mio. Franken für 2018–2021 zusätzlich einzusetzen. (Die Erläuterungen zu diesen Investitionen sind in der Gesamtübersicht im Kapitel 5.6 aufgeführt.)

5.5.5 Unterhaltsbedarf

Als Richtgrösse für die jährlichen Instandhaltungskosten gilt ein Erfahrungswert von zirka 2,5 % des Gebäudeversicherungswertes. Dieser Wert kann aber je nach Alter, Bauart und Gebäudenutzung (Intensität und Art) variieren. Es handelt sich dabei um die reinen Sub-

stanzerhaltungskosten. Darin nicht enthalten sind Aufwendungen für Betriebsoptimierungen, energetische Verbesserung und sicherheitstechnische Anpassungen.

Der aktuelle Gebäudeversicherungswert aller Bildungsbauten der Stadt Luzern (Kindergärten-, Primar- und Sekundarschulanlagen sowie Betreuungsangebote) beläuft sich auf zirka 300 Mio. Franken. Der Anteil Bildungsbauten des Stadtteils Littau beträgt rund 80 Mio. Franken.

Im Zeitraum 2006 bis 2009 standen für Substanzerhaltungsmassnahmen jährlich rund 5,0 Mio. Franken zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zirka einem Viertel der durchschnittlichen Investitionsmittel pro Jahr (zirka 12 Mio. Franken) für Grosssanierungen von Schulbauten (exkl. Neubauten) sowie aus den ordentlichen und ausserordentlichen Mitteln für den Unterhalt.

Der theoretische jährliche Unterhaltsbedarf steigt mit dem Einbezug der Schulanlagen des Stadtteils Littau neu auf zirka 7,5 Mio. Franken. Das für den Zeitraum 2013–2017 geplante Investitionsvolumen (inkl. Turnhallen-Zusatzangebot) beträgt rund 95 Mio. Franken, d. h. durchschnittlich 19 Mio. Franken pro Jahr. Aufgrund der gestiegenen betrieblichen Bedürfnisse, der erhöhten energetischen Anforderungen und der weiter gehenden sicherheitstechnischen Massnahmen reduziert sich der Anteil für reine substanzerhaltende Massnahmen von 25 % auf 20 % des jährlichen Investitionsanteiles. Damit die jährlichen Unterhaltsvorgaben eingehalten werden können, sind wiederkehrend mindestens 4 Mio. Franken für ordentlichen und ausserordentlichen Gebäudeunterhalt im Voranschlag einzustellen.

5.5.6 Option Ausweitung Basisstufe

In fast allen Primarschulhäusern der Stadt Luzern fehlen die für die Basisstufe zusätzlich notwendigen Flächen, welche nur mit An- oder Neubauten zur Verfügung gestellt werden können. Die dafür notwendige Gesamtfläche beträgt zusätzliche 3'100 m², und die notwendige Investition würde rein rechnerisch 14,0 Mio. Franken betragen.

Sollten zudem die heute schulhausextern geführten Kindergärten in die Schulanlage integriert werden, was aus betrieblicher Sicht ein Vorteil wäre, sind weitere 4'200 m² erforderlich. Die dafür notwendige Investition beträgt zusätzliche 19,0 Mio. Franken.

Bei einer umfassenden Realisierung könnten jährlich Mietkosten in der Höhe von ungefähr 1,05 Mio. Franken an extern zugemieteten Kindergärten eingespart werden. Es ist jedoch nicht realistisch, innerhalb der bestehenden Schulanlagen Flächen in der erforderlichen Dimension bereitzustellen.

5.6 Investitionskosten (Investitionsrechnung)

Investitionen Bereich Volksschule Schul- und Betreuungsraum:	2013–2017 (Basis Gesamtplanung 2012–2016)	Folgejahre 2018–2021
Investitionen Projekte (in Gesamtplanung 2012–2016 enthalten): - Schulhäuser Steinhof und St. Karli: Teilsanierung, Unterhalt und Anpassungen Raumprogramm - Schulhaus Würzenbach: Optimierung - Schulhäuser Grenzhof/Rönnimoos, Ruopigen, Fluhmühle, Staffeln, Dorf, Moosmatt: Sanierung, Unterhalt und Anpassungen Raumprogramm	Fr. 60'750'000.–	
- Zeitlich übergreifende Projekte (siehe oben): Schulhäuser St. Karli, Grenzhof/Rönnimoos, Ruopigen, Fluhmühle, Staffeln, Dorf, Moosmatt - Schulhaus Matt: Sanierung, Unterhalt und Anpassungen Raumprogramm		Fr. 42'650'000.–
Zusätzliche Investitionen Schul- und Betreuungsraum: Fr. 44'000'000.– Ausbau des Raumangebots für Schulplätze (Raumprogramm gemäss diesem B+A) und Ausbau des Raumangebots für die Tagesstrukturen/Betreuung (Raumprogramm gemäss B+A „Tagesstrukturen in der Volksschule, Entwicklungen und Konsequenzen“): - Stadtteil Littau (Grenzhof, Rönnimoos, Dorf): Erweiterung Schulraum und Anpassungen Raumprogramm, steigende Schülerzahlen infolge Bautätigkeit (vgl. Kapitel 4.4 vorne) - Schulhaus Moosmatt, Hubelmatt, Fluhmühle: Erweiterung Betreuungsraum infolge Entwicklung Betreuung - Schulhaus Felsberg: Massnahmen Erdbebenertüchtigung - Übergreifende Kosten: Erdbebenertüchtigung, energetische Massnahmen (MINERGIE), Schulraumprovisorien	Fr. 32'000'000.–	Fr. 12'000'000.–
Total Investitionen Bereich Volksschule Schul- und Betreuungsraum	Fr. 92'750'000.–	Fr. 54'650'000.–
Investitionen zusätzliche Turnhallen (ausserhalb des Schul- und Betreuungsraums): Fr. 13'000'000.– Bereitstellung des erforderlichen Turnhallenangebots (Fr. 10'000'000.–) und Turnhallenzusatzangebot für Vereinsnutzung (Fr. 3'000'000.–), Ort: wo Platz vorhanden, Ersatz für MZH Allmend und erhöhter Bedarf aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtteil Littau.	Fr. 2'000'000.–	Fr. 11'000'000.–
Total zusätzlich geplanter Finanzbedarf Investitionen 2013 bis 2021 im Vergleich zur Gesamtplanung 2012–2016: Fr. 57'000'000.–		

Die obigen Zahlen stellen den Stand des aktuellen Wissens dar. Nicht berücksichtigt sind kommende Sparmassnahmen gemäss der Gesamtstrategie, die auch zu tieferen Investitionen führen. Die zunehmende Realisierungsnahe der Projekte wird konkretere Aussagen zu den effektiv zu erwartenden Ausgaben für die Investitionen erlauben. Dies geschieht in der rollend ausgeführten Investitionsplanung, die dem Grossen Stadtrat jährlich mit der Gesamtplanung vorgelegt wird.

Mit seiner Zustimmung zur Investitionsplanung, wie sie in der Gesamtplanung 2013–2017 enthalten ist, hat der Stadtrat die Prioritäten der Investitionen in Schulbauten anerkannt.

5.7 Fazit

Damit den zu erwartenden demografischen Veränderungen Rechnung getragen werden kann, sind gesamtstädtisch Zusatzflächen für Unterricht, Nebenräume und Betreuung von 6'050 m² (davon waren im B 37 vom 20. September 2006 bereits 250 m² vorgesehen) erforderlich. Damit den betrieblichen Raumbedürfnissen inkl. des geplanten Betreuungsangebots, den sicherheitstechnischen Anforderungen und den energetischen Vorgaben künftig entsprochen werden kann, ist mit einem zusätzlichen Investitionsaufwand von rund 44 Mio. Franken zu rechnen.

Weitere 13 Mio. Franken werden für die Bereitstellung des zusätzlich erforderlichen Turnhallenangebots (inkl. Option Vereinsnutzung) im Stadtteil Littau erforderlich.

Damit die Gebäudeunterhaltsanforderungen eingehalten werden können, sind jährlich mindestens 4,0 Mio. Franken zusätzlich über die Laufende Rechnung bereitzustellen.

Die räumlichen Bedürfnisse für die Realisierung der Basisstufe können in den Schulanlagen nicht abgedeckt werden.

6 Postulat 171 2010/2012: Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe

Mit dem am 10. November 2011 überwiesenen Postulat 171 2010/2012 erteilte das Parlament dem Stadtrat den Auftrag, überall dort, wo die räumlichen Bedingungen erfüllt sind, die Einrichtung von Basisstufen zu prüfen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat (StB 831 vom 14. September 2011) die Einschätzung der Postulantinnen geteilt und die Erfahrungen mit dem Versuch positiv bewertet.

Die Volksschule Stadt Luzern hat sich am kantonalen Pilotversuch Basisstufe mit der Führung von vier Basisstufenklassen im Schulhaus Unterlöchli beteiligt und führt diese nun auch weiter.

Gemäss den Empfehlungen des Kantons und den Erfahrungen mit den Abteilungen im Schulhaus Unterlöchli benötigt eine Basisstufenabteilung ein grosses Klassenzimmer sowie einen Gruppenraum in der Grösse eines halben Klassenzimmers, total rund 120 m². Die meisten bestehenden Kindergartenlokalitäten der Volksschule Stadt Luzern, ob schulhausintern oder -extern geführt, genügen diesen Anforderungen. Schulhausexterne Kindergärten müssen für

die Führung einer Basisstufe nicht zwingend in das Primarschulhaus integriert werden, wie das Beispiel der extern geführten Basisstufenabteilung Utenberg zeigt.

Soll in einem Schulhaus die Basisstufe eingeführt werden, so betrifft dies nicht nur die Kindergartenstufe, sondern auch die Abteilungen der 1. und 2. Primarklasse. In der Regel belegen diese Abteilungen ein Klassenzimmer von zirka 70 m². Für eine Basisstufe fehlen also je Abteilung ungefähr 50 m². In allen Primarschulhäusern der Stadt Luzern fehlen diese für die Basisstufe zusätzlich notwendigen Flächen, welche nur mit An- oder Neubauten zur Verfügung gestellt werden können. Bei einer flächendeckenden Einführung der Basisstufe beträgt die dafür notwendige Gesamtfläche zusätzlich 3'100 m². Sollen die heute schulhausextern geführten Kindergärten in die Schulanlage integriert werden, sind weitere 4'200 m² erforderlich.

Die geschätzten zu investierenden Kostenfolgen betragen bei einer flächendeckenden Umsetzung der Basisstufe:

Zusatzfläche 3'100 m ² bei Einführung Basisstufe	Fr. 14'000'000.–
Zusatzfläche 4'200 m ² bei Integration externer Kindergärten in die Schulhäuser	Fr. 19'000'000.–

Bei Sanierungen und Neubauten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung der Basisstufe jeweils geprüft und wo möglich in das Projekt aufgenommen. Aufgrund der vorhandenen Raumstrukturen in den Schulhäusern und aufgrund finanzpolitischer Rahmenbedingungen erachtet der Stadtrat eine flächendeckende Einführung als nicht umsetzbar.

7 Schlussfolgerungen

Gestützt auf die in diesem Bericht und Antrag dargelegten Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die räumlichen Gegebenheiten und Anforderungen gelangt der Stadtrat zu den nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Der Stadtrat will die notwendigen Investitionen in die Bildung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prioritär tätigen, um der Bevölkerung eine gute Volksschule anbieten zu können.
2. Die gesamtstädtische bauliche und demografische Entwicklung mit steigenden Schülerzahlen, die Vorgaben des Kantons zu tieferen Klassengrössen sowie die Zunahme der Lernenden im Bereich Integrative Sonderschulung werden in den nächsten Jahren höhere Investitions- und Betriebskosten zur Folge haben. Der Stadtrat wird zur Investitionsplanung Handlungsoptionen erarbeiten, mit welchen Instrumenten und Mitteln die in Aussicht genommenen Investitionen finanziert werden sollen.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass das definierte Raumprogramm im Gemeindevergleich einem mittleren Standard entspricht und für eine zukünftige Volksschule notwendig ist.
4. Die kantonal vorgegebenen Entwicklungen in der Volksschule Stadt Luzern und die daraus abzuleitenden Konsequenzen sind bei der baulichen Sanierung von Schulanlagen und bei Neubauten – so weit wie möglich – zu berücksichtigen.

5. Der Stadtrat will eine ganzheitliche Beurteilung, längerfristige Planung und Lösung der Raumbedürfnisse für Unterricht, Arbeit und Betreuung mit den im Bericht dargestellten Bedürfnissen und Beurteilungen von Schulanlagen.
6. Vor Inangriffnahme der einzelnen Projekte wird das Raumkonzept dem jeweiligen Stand der Schulentwicklung angepasst. Die Sanierungen von Schulanlagen werden so geplant, dass
 - a. die integrativen Unterrichtsformen unterstützt wird;
 - b. die Betreuungsangebote in der Schulanlage oder in unmittelbarer Nähe realisiert werden können.
7. Die Sanierung von Schulanlagen wird aufgrund der im vorliegenden Bericht und Antrag dargestellten Nutzungsbedürfnisse und des baulichen Zustands priorisiert.
8. Der Stadtrat ist bereit, bei Sanierungen und Neubauten die Möglichkeiten zur Umsetzung der Basisstufe jeweils zu prüfen. Die generelle Ausweitung hin zur flächendeckenden Einführung ist aufgrund der vorhandenen Raumstrukturen in den einzelnen Schulhäusern und aus finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht möglich. Das Postulat 171 2010/2012 „Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe“ soll deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

8 Reorganisation Führungsstruktur

8.1 Ausführungen

Die heute bestehende Führungsstruktur der Volksschule gilt seit dem Schuljahr 2005/2006 (StB 474 vom 11. Mai 2005). Im Hinblick auf das Projekt „Starke Stadtregion“ wurde sie im Zuge der Fusion mit der Gemeinde Littau nicht angepasst und bewusst als Übergangslösung beibehalten. Nachdem es nicht zu weiteren Fusionen kommt, soll die Führungsstruktur der Volksschule auf eine längerfristige Periode angepasst werden.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, dass der Rektor – als Chef der Dienstabteilung Volksschule mit rund 1'000 Angestellten – mit der heutigen Organisationsstruktur die Leistungen nicht gemäss den internen und externen Ansprüchen erbringen kann. Die bildungspolitischen Aufgaben lassen sich zwar gut umsetzen und erbringen. Im Führungsbereich des Rektors (23 Direktunterstellte: Schulleitungen und Bereichsleitungen Rektorat) ist aber dringend eine Entlastung angezeigt.

Die Schulleitungen sind zwar zuständige Behörden und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, und die Aufgaben des Rektors sind innerhalb des Rektorats delegiert. Einfache Abläufe und organisatorische Massnahmen können so auch umgesetzt werden. In der Praxis entstehen aber immer wieder komplexe Fragestellungen, die entweder den ganzen Volksschulbereich betreffen und unter diesem Gesichtspunkt einer gesamtstädtischen Lösung zugeführt werden müssen, oder aber die Schulleitungen benötigen die ihnen zustehende Unterstützung.

Die Führungsspanne des Rektors lässt den einen oder anderen Einzelfall höherer Unterstützung zu, die generell notwendige Führungsarbeit ist aber nicht gewährleistet. Komplexere Entwicklungsthemen sowie die stetig an Bedeutung gewinnende interne und externe Kommunikation lassen sich nur schwer mit der gewünschten Professionalität umsetzen. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den internen und externen Ansprüchen und den zugeschriebenen Ressourcen.

In einem ersten Organisationsüberprüfungsprozess unter Miteinbezug eines externen Beraters wurde für die Führungsebene des Rektorats ursprünglich eine Erhöhung um 200 Stellenprozente veranschlagt. Durch Verzicht, Optimierungen und Synergien in verschiedenen Bereichen innerhalb des Rektorats konnte die geplante Erhöhung um die Hälfte reduziert werden. Im Budget 2012 wurde aus diesem Grund eine Stellenplanerhöhung des Rektorats Volksschule um eine Vollzeitstelle (100 %) eingeplant. Die Details bezüglich Aufgabenverteilung und Schnittstellen werden in einem weiteren Prozess im Herbst/Winter 2012 geklärt.

Die Dienstabteilung Personal hat das Anliegen geprüft und unterstützt die Bewilligung dieser 100%-Stelle. Im Voranschlag 2013 wurde eine Stellenplanerhöhung des Rektorats Volksschule um eine Vollzeitstelle eingeplant und budgetiert. Die jährlich zusätzlich anfallenden Personalkosten von Fr. 170'000.– sind mit dem Faktor Zehn zu kreditieren, da es sich um eine wiederkehrende Ausgabe handelt. Deshalb untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

8.2 Zu beanspruchende Konti

Die jährlich zu tätigen Aufwendungen von Fr. 170'000.– für die Schaffung einer neuen Stelle sind folgenden Konti zu belasten: Fibu 301.00: Fr. 141'000.–; Fibu 303.00: Fr. 11'000.–; Fibu 340.00: Fr. 16'000.–; Fibu 305.00: Fr. 2'000.–.

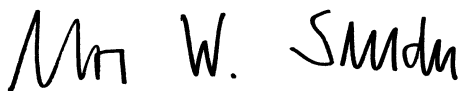
9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- vom Bericht „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Rektorat Volksschule zuzustimmen und die entsprechenden Kosten ab 2013 in den Voranschlag aufzunehmen;
- das Postulat 171, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranchi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion und Andrea Mathys-Imhof, vom 16. März 2011: „Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe“, als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. August 2012



Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 16. August 2012 betreffend

Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Rektorat Volksschule wird zugestimmt. Die entsprechenden Kosten sind ab 2013 in den Voranschlag aufzunehmen.
- III. Das Postulat 171, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion und Andrea Mathys-Imhof, vom 16. März 2011: „Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 27. September 2012

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Theres Vinatzer
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber



10 Anhang

10.1 Glossar

Abteilung	1 Klasse mit Bedarf von Personal und Unterrichtszimmer Beispiele: 1. Klasse mit 21 Lernenden = 1 Abteilung 1./2. Doppelklasse mit 21 Lernenden = 1 Abteilung
Additive Tages- schule	Kindergarten, Schulunterricht und Betreuung ergänzen sich im Sinne einer freiwilligen Ganztageschule mit obligatorischen (Kindergarten/ Unterricht) und freiwilligen (Betreuung und Aufgaben/Lernbegleitung) Elementen.
Basisstufe	Anstelle des Kindergartens und der 1./2. Primarklasse werden jahrgangsgemischte Gruppen von durchschnittlich 21 Kindern geführt. Die Kinder werden (im Regelfall während vier Jahren, sie können die Basisstufe auch in drei oder in fünf Jahren durchlaufen) gefördert, bis sie in die 3. Primarklasse übertreten können.
BASPO-Norm 201	Dreifachhalle mit mobilen Trennwänden und den Massen 49 m x 28 m
Betreuung	In der Volksschule Stadt Luzern können Kindergartenkinder und Lernende bis 6. Primarklasse ergänzend zu den Kindergarten- und Unterrichtszeiten für die Betreuung angemeldet werden. Es werden vier Zeiteinheiten angeboten: Früher Morgen, Mittagstisch, Früher Nachmittag, Später Nachmittag.
Betreuung Kapazi- tät Plätze	Benötigte Anzahl Plätze in % der Lernenden pro Schulbetriebseinheit (Beispiel: Um einen Versorgungsgrad von 30 % zu erreichen, muss die Kapazität Plätze von 20 % erreicht werden – mehrere Lernende teilen sich durch unterschiedliche Nutzung einen Platz.)
Betreuung Versor- ungsgrad	Anzahl Lernender mit Betreuungsbedürfnis in % der Lernenden pro Schulbetriebseinheit
Ferienbetreuung	Die Ferienbetreuung ist ein Tagesbetreuungsangebot während der Schulferien (Kindergarten bis 6. Klasse). Die Ferienbetreuung findet möglichst zentral an einem oder zwei Standorten statt.
IF-Lehrperson	Heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson, welche Lernende, Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort unterstützt.
Impulsprogramm BSV	Impulsprogramm des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV): Finanzhilfen für den Bereich der familienergänzenden Betreuung. Gemeinden erhalten eine, bis 31. Januar 2015, befristete Anschubfinanzierung zum Aufbau von Betreuungsangeboten im Vorschul- und Schulalter.
Integrative Förde- rung	Die Integrative Förderung (IF) ist die Unterstützung von einzelnen Lernenden, der ganzen Klasse und der Lehrperson in der Regelklasse durch eine ausgebildete Fachperson (IF-Lehrperson). Ergänzend dazu richtet sich die Integrative Förderung zur Prävention von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten an alle Lernenden der Klasse. Es werden keine Kleinklassen mehr geführt.

Integrative Sonderschulung	Lernende mit einer Behinderung werden bei einer positiven Beurteilung der Förderbedingungen in einer Regelklasse gefördert und im Unterricht durch eine Lehrperson einer heilpädagogischen Institution unterstützt.
Klassenzug	Kindergarten und 1.–6. Klasse Primarschule 1.–3. Klasse Sekundarschule
Kleinschulanlage	Schulanlage mit einem Kindergarten und drei doppelstufigen Primarklassen, ohne Turnhalle und Aula sowie Spezialräume
Mittagstisch	Das Element Mittagstisch wird an den einzelnen Standorten wenn möglich integriert und die Kapazität der Betreuung ergänzend angeboten. Einige separat geführte Standorte ergänzen das Angebot der Betreuung während der Schulwochen zusätzlich.
Mobiliarstandard	Festgelegtes, einheitliches Schulmobiliar
Schulbetriebseinheit	Ein oder mehrere Schulhäuser, dezentrale Kindergärten und Betreuungsangebote, für welche eine Schulleitung die Führungsverantwortung trägt.

10.2 Abkürzungen

AT	Additive Tagesschule
BASPO	Bundesamt für Sport
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
HSK	Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur
IF	Integrative Förderung
IS	Integrative Sonderschulung
KG	Kindergarten
MZH	Mehrzweckhalle
PS	Primarschule
SA	Schulanlage
SBE	Schulbetriebseinheit
SEK	Sekundarschule
SH	Schulhaus
BS	Basisstufe
VBG	Volksschulbildungsgesetz
VBV	Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz